

Die
Schriftstellerlektüre der Ober-Sekunda
nach den Grundsätzen der Konzentration.

I. Teil.

Von

Dr. August Ahlheim.

Als die klassischen Sprachen noch unangefochten die Alleinherrschaft im Gymnasium ausübten, war dadurch auch eine Einheitlichkeit des Unterrichts gegeben, die durch den vorzugsweise grammatikalischen Betrieb nur noch strenger gewahrt wurde. Die sog. Nebenfächer, die nach und nach eingeführt worden waren, um das mitzuteilen, was die jeweilige Zeitströmung als zur allgemeinen Bildung für unumgänglich notwendig erachtete,¹⁾ führten lange Zeit in bescheidener Zurückgezogenheit eine Art von Scheinleben. Je mehr sie aber nach Gleichberechtigung mit ihren vornehmen Schwestern strebten, um so mehr wuchs die Stoffmenge²⁾, und um so nachteiliger machte sich die verderbliche Wirkung des Vielerlei auf das Gedächtnis³⁾ des Schülers bemerkbar, eine Wirkung, die ja auch der Erwachsene, den sein Beruf zu einer vielseitigen Beschäftigung zwingt, am eignen Fleische zu erfahren die unliebsame Gelegenheit hat. So entstanden unter manchen unberechtigten auch wohl berechnete Klagen über Überbürdung.⁴⁾ Nun schob man kurzer Hand der Schule die Schuld an einem Zustande zu, zu dessen Herbeiführung sie meist gegen ihren Willen veranlaßt worden war. Eine Untersuchung über die Schuldfrage scheint übrigens ebenso wenig fruchtbar, wie die Zurückführung der früheren Verhältnisse möglich oder auch nur wünschenswert. Es kann sich also nur darum handeln, zuzusehen, wie man am besten mit den nun einmal nicht zu ändernden Verhältnissen auskommen kann.

Unter den Mitteln, die die nachteiligen Wirkungen des bunten Vielerlei der Unterrichtsgegenstände möglichst abzuschwächen geeignet erscheinen, stellt die moderne Pädagogik die Herstellung eines engen Zusammenhangs und ein stetes Ineinandergreifen der Vorstellungen nicht bloß innerhalb eines Faches,⁵⁾ sondern in allen Gegenständen des Lehrplans,⁶⁾ d. h. die sogenannte

¹⁾ Eine treffende Zusammenstellung der zahllosen Forderungen der Gegenwart findet sich bei Münch, Neue pädagogische Beiträge. Berlin 1883. S. 72.

²⁾ Daß das Hervortreten der Nebenfächer zur Überbürdung führte, ist auch ausgesprochen in den „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ Berlin 1891.

³⁾ Fauth, Zur Hygiene des Gedächtnisses, mit besonderer Berücksichtigung des Schullebens. Ztschr. f. Schulgesundheitspflege 1891, Nr. 12 p. 742.

⁴⁾ Vgl. die Verhandlungen der Kommission zur Prüfung der Frage der Überbürdung an den höheren Lehranstalten des Großherzogtums Hessen. Darmstadt. Staatsverlag 1883.

⁵⁾ Schiller, Über Konzentration im lateinischen Unterricht, Z. f. G. W. 38, 193 ff.

⁶⁾ Am ausführlichsten handelt hierüber: Schiller, Die einheitliche Gestaltung und Vereinfachung des Gymnasialunterrichts etc. Sammlung päd. Vorträge IV. Halle, Waisenhausbuchhandlung. Derselbe in den „Berliner Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ p. 431 und öfter.

Ihm, Die Konzentrationsidee und ihre Bedeutung für die Ober-Tertia des Gymnasiums. Programm, Bensheim, 1889, Nr. 593.

Konzentration in den Vordergrund. Diese bezweckt, durch stetes Zurückgreifen das früher Gelernte wach zu erhalten und nach Maßgabe ihrer inneren Verwandtschaft sämtliche Lehrgegenstände in Verbindung zu setzen, damit sich die Vorstellungen gegenseitig stützen und befestigen.

Eine der ersten Forderungen der Konzentration ist eine sorgfältige Auswahl innerhalb der einzelnen Fächer, damit sie möglichst viel Berührungspunkte mit einander gemeinsam haben. Alles, was sich hier als unbrauchbar erweist, muß weichen, um didaktisch Wertvollere Platz zu machen.¹⁾ Diese Forderung der Konzentration schließt zugleich den weiteren Vorteil der Beschränkung des Lehrstoffes auf das Notwendige und Wissenswerte in sich ein und führt dadurch eine Arbeitserleichterung herbei.

Unzertrennbar von der Konzentration ist das Klassenlehrersystem.²⁾ Denn ein stetiges Ineinandergreifen der Lehrgegenstände kann nur dann wirksam stattfinden, wenn möglichst viele Fächer in der Hand desselben Lehrers vereinigt sind. Die von mancher Seite gefürchtete Gefahr der Ermüdung von Lehrer und Schülern³⁾ dürfte durch die Praxis als unberechtigt erwiesen sein. Mit Recht haben bedeutende Pädagogen es sogar als wünschenswert erachtet, wenn derselbe Lehrer außer Deutsch, Latein, Griechisch und Geschichte auch noch Französisch erteilen könnte, so daß außer ihm nur noch als zweiter der für Mathematik und Naturwissenschaft erschiene. Der Religionsunterricht stünde alsdann freilich außerhalb dieser Berechnung, aber das ist wenigstens an unseren paritätischen Anstalten nicht zu ändern. Unterstützung wird er deshalb doch vielfach durch den übrigen Unterricht erfahren, mag man nun im Deutschen das echt christliche Handeln der Gudrun oder das feste Gottvertrauen des Löwenwirtes oder auch im griechischen Unterricht den kindlich-frommen Charakter der herodoteischen Geschichtschreibung betrachten.⁴⁾

Da die Konzentration zur sicheren Aneignung des Neuen stets an Bekanntes anzuknüpfen sucht, werden sich auch mannigfache Beziehungen zur Gegenwart⁵⁾ feststellen lassen. So

Hüter, Konzentration des sprachlich-historischen und geographischen Unterrichts in der Unter-Tertia. Programm Gießen, 1889.

Loos, Der österreichische Gymnasiallehrplan im Lichte der Konzentration, Wien 1892.

Altenburg, Zur Lehrplanorganisation für die Prima des humanistischen Gymnasiums, Programm Wohlau, 1891.

Merian-Genast, Die Lehrstoffe der Quarta im Lichte der Konzentration, Progr. Jena, 1892.

Willmann, Pädagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht. 2. Aufl. Leipzig, Verlag von Gräbner, 1886. S. 77 ff.

¹⁾ Frick, Aphorismen zur Theorie eines Lehrplans betreffend die Klassenlektüre der Gymnasialprima. Lehrproben V.

Altenburg, Parallele Behandlung verwandter Stoffgebiete. Grundzüge einer Lehrplan-Organisation für die oberen Gymnasialklassen. Lehrpr. X.

Frick, Allgemeine Gesichtspunkte für eine didaktische Stoffauswahl. Lehrpr. XII.

Vgl. auch meinen Aufsatz: Zur Stoffauswahl in Ober-Sekunda, Lehrpr. XXXI.

Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften I. u. II. Halle, Waisenhausbuchhandlung.

²⁾ Schiller, Entsprechen unsere Stundenpläne den Anforderungen pädagogischer Psychologie? Lehrproben XIV. und öfter. Auch die Berliner Verhandlungen empfehlen das Klassenlehrersystem wiederholt; so p. 43 und 544. Über die Nachteile des Fachlehrersystems vgl. H. v. Treitschke, Die Zukunft des deutschen Gymnasiums. Leipzig, bei Hirzel, 1890, S. 17. Das Klassenlehrersystem verlangen die neuen preussischen Lehrpläne von 1891.

³⁾ Fries, Ztschr. f. G. W. 44, p. 678, Jahrg. 1890. — Daß der sachlich jedenfalls richtige Gedanke in der Ausführung an Personenfragen scheitern könne, wird hervorgehoben in den Berliner Verhandlungen, p. 487.

⁴⁾ A. Rieder, Einige Parallelen zu Stellen der heiligen Schrift aus den Werken griechischer, römischer und deutscher Klassiker. Zeitschr. f. d. G. W. Bd. 46 p. 419; Jhrg. 1892.

A. Rieder, Noch einige Parallelen zu Lehrstücken des christl. Religionsunterrichts aus den Werken griechischer und römischer Klassiker. Z. f. d. G. W. Bd. 47. S. 79.

⁵⁾ Dettweiler, Die Erschließung der Gegenwart aus dem Altertum. Meyer-Markau, Sammlung pädag. Vorträge 2, 3.

wird z. B. die römische Gemeindeverwaltung in ein helleres Licht gerückt durch einen Vergleich mit heimischen Verhältnissen; die Besprechung der Steuern und Wahlen in Rom und Athen wird zu Vergleichen mit der Neuzeit führen müssen; und bei der Behandlung der socialen Frage in Rom ist es unumgänglich nach rückwärts die socialistische Gesetzgebung des Lykurg und nach vorwärts gehend die Bauernkriege des Mittelalters sowie die Socialdemokratie der Gegenwart zu streifen. Ähnlich ist es auf dem Gebiet des Militär- und Gerichtswesens. Hier können und müssen die Grundlagen für das Verständnis der Gegenwart gelegt werden, ohne daß wir damit Politik in der Schule treiben wollen. Denn das Elternhaus ist vielfach nicht in der Lage dazu, und die Universität setzt dergleichen als bekannt voraus, während doch die Übergangszeit zwischen Gymnasium und Hochschule gewöhnlich nicht zur Aneignung derartiger Kenntnisse benutzt wird. Aber irgendwo müssen sie doch erworben werden. Und schließlich ist es doch klar, daß für den künftigen Staatsbürger, zumal wenn er eine leitende Stellung einnehmen soll, es ungleich wichtiger ist, sich über die Grundprinzipien des Staatslebens klar zu sein, als die Entfernungen von Sonne und Mond berechnen zu können. Daß wir dazu den Weg durch das Altertum wählen, hat seinen guten Grund. Denn einmal sind dort alle Verhältnisse und Personen viel durchsichtiger und einfacher als die der Gegenwart, und dann erscheinen sie dort viel idealer und reiner, losgelöst von allen Schlacken des Alltagslebens. Der Humanismus ist deshalb stets ein Stück Idealismus gewesen, und das ist in unserer materiellen Zeit sehr wichtig. Denn „die höheren Schulen müssen aus dem Idealismus des Altertums ihre Nahrung saugen, wenn sie Generationen heranbilden wollen, welche den Kampf mit dem atomisierenden Individualismus und dem geistigen Gegengift desselben, dem kommunistischen Socialismus aufzunehmen befähigt sind“.¹⁾

Wie die Stoffauswahl in O II im allgemeinen zu treffen sei, habe ich auf Grund der dort gemachten Erfahrungen in meinem oben citierten Aufsatz auseinanderzusetzen versucht. Was nun speciell die Lektüre betrifft, so scheint hier der Grundsatz maßgebend, daß die Bildung, die das Gymnasium erteilt, wesentlich geschichtliche Bildung ist.²⁾ Der hessische Lehrplan weist dieser Klasse die römische Geschichte zu und fordert auf der Oberstufe auch Eingehen auf die Quellen.³⁾ Der lateinische Schriftsteller für diese Klasse ist also Livius, aus dem über die Königszeit und den Ständekampf Auszüge gelesen werden, während dann der 2. punische Krieg zur Behandlung kommt, und der Held, der unser Interesse auf sich zieht, ist in erster Linie Hannibal. Auch aus Vergil sind die Stücke auszuwählen, die sich auf Rom und Karthago beziehen. Die Haupteigenschaften des Aeneas sind pius und fortis. Das historische Abbild dieses Helden ist Augustus, in dem sich die genannten Eigenschaften wiederholen. (Erneuerung vieler Kulte, seine Kriege, Staatengründung, Gesetzgebung.) Deshalb kommen weiter die auf Julius und Marcellus bezüglichen Abschnitte zur Behandlung. Sind also hier die Beziehungen zum Geschichtspensum sehr nahe liegend und zahlreich, so läßt sich von den hervorgehobenen Eigenschaften der pietas und fortitudo sehr leicht die Brücke zur deutschen Lektüre schlagen, da gerade dort (Nibelungenlied, Gudrun, Walther, Hermann und Dorothea) der Begriff der Treue in den Vordergrund tritt.

Schiller, Bedarf es eines besonderen Unterrichtsgegenstandes, um den Schülern höherer Lehranstalten die Kenntnis der staatl. Einrichtung ihres Vaterlandes zu sichern? Ztschr. f. d. G. W. 1888, S. 401.

Die Mitarbeit der Schule an den nationalen Aufgaben der Gegenwart. Berlin, Gärtners Verlag 1890, S. 21.

Auch W. Münch, Vermischte Aufsätze über Unterrichtsziele und Unterrichtskunst an höheren Schulen, Berlin, Gärtners Verlag, 1888, S. 37 weist ganz mit Recht darauf hin, daß eine notwendige Voraussetzung zur Vaterlandsliebe die Kenntnis nationaler Einrichtungen in der Gegenwart sei.

¹⁾ O. Willmann, Die sociale Aufgabe der höheren Schulen; Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1891.

²⁾ O. Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht. * Wiesbaden 1882, p. 21.

O. Frick, Unmaßgebliche Vorschläge zur Gestaltung des neuen Gymnasial-Lehrplans; Lehrpr. 28 S. 18.

³⁾ Auch die preuß. Lehrpläne von 1891 verlangen S. 25 im Interesse der Konzentration „die nähere Verbindung der Prosalektüre mit der Geschichte“.

Weiter ab scheint die griechische Lektüre zu liegen. Herodot behandelt wichtige Epochen der griechischen Geschichte, und Homer läßt die griechischen Heldensagen wieder in unserem Geiste aufleben. Doch die Verschiedenheit der Stoffe ist nur eine scheinbare. Die Perserkriege fallen ebenso unter den Begriff der Freiheitskriege wie die punischen und sind ebenso wie diese Siege der Kultur über Barbarei. Ja sogar den Schauplatz der Handlung (Sizilien) und handelnde Personen (Karthager) haben sie zum Teil gemeinsam. Und daß ihre Behandlung durch Betrachtung des Schauplatzes wieder in engster Verbindung zur römischen Geschichte steht, die sich teilweise in denselben Gegenden abspielt, braucht bloß angedeutet zu werden. Auch die Verwandtschaft zwischen Odyssee, Nibelungenlied und Äneis ist einleuchtend.

Ungleich wichtiger als diese äusseren Anknüpfungen sind in der inneren Gleichartigkeit der Stoffe zu suchen. Der Despotismus des Tarquinius Superbus findet sein Gegenstück in dem des Xerxes, das Verderbliche des Partikularismus und den Segen der Einheit zeigen die Samniterkriege wie die Perserkriege, und in begeisterter Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit wetteifern die Griechen während der persischen und die Römer während der punischen Kriege. Die Stoffe fordern also zur Konzentration und Typenbildung geradezu heraus.

Möchte es uns gelingen, mit den folgenden Ausführungen dazu beizutragen, die wichtige Frage der Konzentration im Fluß zu halten und andere zum Mitarbeiten zu veranlassen, damit an Stelle des „noch vielfach waltenden Zufalls und Lehrplan-Aggregates¹⁾ ein Lehrplansystem (Frick, Lehrpr. 12) tritt!

A. Prosalektüre.

Welche Bücher von **Livius** für die Lektüre am geeignetsten seien, darüber gehen die Urteile im einzelnen weit auseinander; nur darin, daß das 21. und 22. als obligatorisch anzusehen seien, herrscht Übereinstimmung. Auch die Einleitung und das 1. Buch werden mitunter noch dazu genommen, weil die Sagen aus dem Kindesalter eines historischen Volkes für die Jugend von Interesse seien, während Schiller²⁾ außer der Lektüre von 21 und 22 noch die einzelner Partien aus dem 29. und 30. Buch mehr empfehlen möchte, da man in 1. „doch nur den Niederschlag einer verhältnismäßig späten Spekulation, Reflexion und Konstruktion finde“. Aber eben diese Reflexionen zeigen in höchst instruktiver Weise das Werden und den Aufbau eines Staates.

Diese Kenntnis hält Frick³⁾ für so wichtig, daß er im Geschichtsunterricht der Quarta volle 13 Stunden auf die Königsgeschichte verwenden will, während es Oscar Jäger⁴⁾ polizeilich verboten haben möchte, der römischen Geschichte vor 264 mehr als 6 Stunden zu widmen. Fricks Vorschlag ist bei unserem Lehrplan, nach dem der römischen Geschichte in IV nur ca. 40 Stunden zufallen, schon wegen der Kürze der Zeit undurchführbar. Außerdem müßte das Material zu den für den Quartaner recht, manchmal sogar zu schwierigen Schlüssen von dem Lehrer dargeboten werden. Denn auch eine Art Quellenlektüre, wie sie z. B. das lat. Lesebuch von Lhomond ermöglicht, kann wegen der geringen Menge der Lektüre, die auf dieser Stufe bewältigt werden kann, nur wenig fördern. Aus den angeführten Gründen möchten wir eine eingehende Behandlung dieser Partie der OII und zwar der Liviuslektüre zuweisen. In der Geschichte wird dann, wie O. Jäger und Schiller wollen, die Königsgeschichte nur in ihren Resultaten vorzuführen sein; dann könnte

¹⁾ Ackermann, Über Konzentration des Unterrichts in „Pädagogische Fragen“ I. Reihe, 2. Aufl. Dresden, 1891.

²⁾ Hdb. d. prakt. Pädagogik S. 417. Vgl. auch Eckstein, Lateinischer Unterricht, S. 623.

³⁾ Lehrproben XXI. und „Verhandlungen“ p. 396.

⁴⁾ Das humanistische Gymnasium und die Petition um durchgreifende Schulreform. Wiesbaden 1889; p. 52 und wiederholt in „Verhandlungen“ p. 393.

man sich mit Übergehung der Verfassungskämpfe den auswärtigen Kriegen zuwenden. Hier würden dann im 1. Tertial die Kämpfe behandelt, die zur römischen Herrschaft über das westliche Becken des Mittelmeeres führten; auch die Geographie der Länder, in denen sich die Ereignisse abspielen, käme zur Behandlung. Unterdessen gäbe die lateinische Lektüre Gelegenheit, als Ergänzung des Geschichtsunterrichts und zugleich als Vorbereitung auf die im 2. Tertial zu behandelnden socialen Wirren an den ersten Büchern von Livius die von Frick a. a. O. gefundenen Resultate über den Aufbau eines Staates und das Wichtigste über den Ständekampf den Schüler erarbeiten zu lassen und ihm so ein besseres Verständnis dafür beizubringen, als dies in einigen Geschichtsstunden möglich wäre. Auch ein moralischer Nutzen für ihn käme dabei noch in Betracht; „er erarbeitet sich den intellektuellen Genuß, den dies Betrachten längst entschwundenen Lebens gewährt, während er dem Geschichtsvortrag des Lehrers bloß folgen kann, gelangweilt, wenn er langweilig, neugierig, wenn er anziehend ist, aber in jedem Falle ohne jene intensive Freude, welche die ernste produktive Arbeit gegenüber der bloß receptiven begleitet.“¹⁾ Ein Bedenken gegen obigen Vorschlag möchte ich nicht unerwähnt lassen, nämlich daß die ersten Bücher dem Schüler viel mehr Schwierigkeit machen als die der 3. Dekade. Hier muß deshalb die Vorbereitung in der Klasse sehr eingehend sein, wenn der Schüler nicht auf unübersteigliche Hindernisse stoßen soll. Deshalb möchte ich einen weiteren Vorschlag zur Erwägung stellen. Da ja doch im I. Tertial der 2. pun. Krieg in der Geschichte zur Behandlung kommt, so könnte man vielleicht als Vorbereitung hierauf zuerst eine Auswahl aus der 3. Dekade lesen und dann im 2. Tertial parallel mit den Agrarbewegungen, die in der Geschichte durchgenommen werden, die ersten Bücher lesen. Manches, wie z. B. die Verurteilung des Spurius Cassius, sind ja doch nur Rekonstruktionen aus der Gracchenzeit; freilich würde dann die lat. Lektüre diesen Bewegungen erst nachfolgen können und die Vergillektüre müßte ans Ende des Schuljahres verlegt werden, so daß bei diesem Vorschlag dem sprachlichen Vorteile, daß das Leichtere zuerst gelesen würde, sachliche Bedenken mindestens die Wage hielten.

Daß uns eine Beschränkung auf B.I nicht richtig scheint, erhellt schon aus dem oben Gesagten; vielmehr wird eine Auswahl am Platze sein, etwa wie sie Haupt²⁾ vorschlägt, von dem ich aber wegen der Verschiedenheit des Ziels im folgenden vielfach abweichen werde. Maßgebend für die zu treffende Auswahl wird der Gesichtspunkt sein müssen, daß wir den Aufbau eines Staates kennen lernen wollen. Alles, was hierauf keinen Bezug hat, wird also auszuschneiden sein. Somit fällt vor allem die Masse der didaktisch wertlosen kriegerischen Ereignisse weg und nur, was zur Kenntnis der Verfassungsgeschichte beiträgt, hat Anspruch auf Berücksichtigung. Aus diesem Grunde werden wir auch die Erzählung von der sagenhaften trojanischen Abstammung übergehen, und zwar um so mehr, als ja die Vergillektüre zu deren Betrachtung eine viel passendere Gelegenheit bietet. Übrigens wird auch die Geschichte hier helfend eingreifen, indem sie kurz den historisch richtigen Kern der Sage (so z. B. das durch die Natur der Verhältnisse begründete Vorrücken von den Höhen des Apennin nach den Vorbergen, den Albanerbergen und den römischen Hügeln, bis zum Meere) und die Ähnlichkeit mit verwandten Sagengebilden³⁾ (Eteokles und Polyneikes — Numitor und Amulius, Cyrussage, Gudrunsage, Moses) kurz feststellt. Für unsere Zwecke wird den Ausgang zu bilden haben: die Gründung Roms cap. VI 3. Vorausgehen lassen wir aber die inhaltlich wertvolle Einleitung. In dieser giebt Livius zunächst sein

¹⁾ O. Jäger, Bemerkungen über den geschichtl. Unterricht p. 38.

²⁾ Haupt, Über die Verwertung des Livius im Geschichtsunterricht, Progr. Wittenberg, 1890.

³⁾ W. Scherer, Gesch. d. deutsch. Litt. S. 5. Die heutige Wissenschaft schließt aus der Geschichte auf die Verwandtschaft der Völker, auf Urnationen, die sich durch Wanderung ausbreiten und verzweigen; ... sie schließt aus der Verwandtschaft der Mythologien und poetischen Motive auf eine Urmythologie und Urpoesie.

Thema an a primordio res populi Romani scribere. An diese Aufgabe tritt er mit dem vollen Bewußtsein ihrer Schwere heran (die große Zahl der Mitbewerber: scriptorum turba §. 2 und 3; die zeitliche und inhaltliche Fülle des Stoffes: res immensi operis und die Abneigung seiner Zeitgenossen gegen derartige Lektüre: legentium plerisque minus praebitura voluptatis §. 5). Zugleich erfahren wir die Unzufriedenheit des Schriftstellers mit seinen Zeitverhältnissen, ut me a conspectu malorum avertam. Livius ist also nicht wie Vergil ein Anhänger des Principats, wie noch manche Stellen in BI zeigen werden. Als kritischer Geist giebt er dann seine Stellung zur Überlieferung an: nec affirmare nec refellere, auch hier im Gegensatz zu der Zeitströmung, die diese pflegte. Doch verkennt er nicht ihre innere Berechtigung §. 6 und 7. Seine Absicht ist, die Gründe für den Aufschwung und Niedergang seines Volkes zu untersuchen: vita, mores, viros §. 8 und 9. Denn das hält er für salubre §. 10. Dabei findet er bei allem Unerfreulichen doch so viel Erfreuendes, daß er frohen Mutes ans Werk geht: querellae absint. Livius erscheint uns also im voraus für seine Aufgabe befähigt.

Hier waren wir absichtlich etwas ausführlich, um zu zeigen, wie wir an der fremdsprachlichen Lektüre zugleich Dispositionsübungen anstellen. Diese fördern nicht bloß das Verständnis, sondern unterstützen zugleich auch den deutschen Unterricht.

Nach der Einleitung folgt die Lektüre von VI³—VII³. Als Gründe für Auswanderung und Städtegründung erkennen wir Übervölkerung (*supererat multitudo*), Unzufriedenheit mit den alten und Streben nach neuen Verhältnissen (*pastores quoque accesserant*). Dieselben Ursachen sieht der Schüler wirksam bei der Wanderung der Juden ins gelobte Land, bei den griechischen und phönizischen Wanderungen, den griechischen und römischen Kolonisationen, den germanischen Wanderungen, den Mongolen- und Kreuzzügen und bei den Auswanderungen nach Amerika. Die erste Handlung ist die Erforschung des Götterwillens (*auspicia*). So werden wir gleich mit der pietas der Römer (Aeneas, Augustus) bekannt gemacht, die jeden öffentlichen oder privaten Akt mit den Göttern beginnt. Zunächst wird eine Berghöhe befestigt als Schutz gegen feindliche Angriffe. „Ein solcher Platz heißt in Italien „Höhe“ (*capitolium*, wie *ἀκρῶς* das Berghaupt) oder „Wehr“ (*arx* von *arcere*); er ist noch keine Stadt, aber die Grundlage einer künftigen, indem die Häuser an die Burg sich anschließen und späterhin sich umgeben mit dem „Ringe“ (*urbs* mit *urvus*, *curvus*, vielleicht auch mit *orbis* verwandt). Den äußerlichen Unterschied zwischen Burg und Stadt giebt die Anzahl der Thore, deren die Burg möglichst wenige, die Stadt möglichst viele, jene in der Regel nur ein einziges, diese mindestens drei hat“.¹⁾ Das hier Gelernte kommt wieder zur Verwendung bei der Ritterburg im Nibelungenlied, sowie in Ib bei Betrachtung der Städtegründungen Heinrichs I. und der Eroberung der Hunnenbefestigungen unter Otto I.

Cap. VIII enthält die Verfassung der neuen Stadt; sie ist die monarchische, und der König erscheint zunächst als Oberpriester (*rebus divinis rite perpetratis*), dann als Oberrichter. Als solcher giebt er Gesetze (*iura dedit*), und zwar unumschränkt (*absolut*). Daß er auch zugleich die ausführende Gewalt ist, beweisen die 12 Liktoren. Seine Insignien sind *sella curulis* und *toga praetexta*. Ihm zur Seite steht der Senat, den der König ernennt, um sich seines Rates zu bedienen. Die Asylsage giebt Gelegenheit, auf die Drachensaat des Kadmus und die Autochthonie der Athener zurückzugreifen.

Ein Vergleich mit den heutigen Verhältnissen macht uns im Gegensatz zur absoluten mit dem Begriff der konstitutionellen Monarchie bekannt. Die Gesetzgebung ist geteilt zwischen Regierung und Volksvertretung. Hat jene zumeist die Initiative (= Einbringung der Gesetzentwürfe; doch kann auch das Parlament Gesetze einbringen), so hat diese die Legislative (Beschlußfassung darüber), während die Exekutive (Ausführung) auch bei uns der Monarch hat,

¹⁾ Mommsen, Röm. Geschichte, 8. Aufl. p. 37.

der erst noch die Sanktion (Bestätigung) erteilt. Den Senat in dieser Zeit (wie später wieder unter Caesar) könnte man mit dem preußischen Staatsrat vergleichen. Der Begriff selbst ist dem Schüler bekannt von dem Genusia der Spartaner, dem Rat der Alten bei Phöniziern und Karthagern und den Ältesten der Juden.

Cap. IX, der Raub der Sabinerinnen (cf. die Gudrunsage), enthält die Vereinigung der Römer mit den Sabinern zu einer Gemeinde. Es findet also ein *συνουζισμός* statt (cf. Athen), der zugleich die Erklärung bietet für das später zu beobachtende Aufgeben der der Sage nach in Alba üblichen Erbmonarchie. Beachtung verdient der Begriff *conubium* wegen seiner Wichtigkeit im Ständekampf. Die aus dem Jungfrauenraub entstehenden Kämpfe übergehen wir zum größten Teil. Gelesen wird nur XI 1—4: hier lernen wir den König als obersten Heerführer kennen, sowie eine neue Art der Kolonisation, nämlich die auch später vielfach angelegten Militärkolonien zur Sicherung der Eroberungen. Die 3 Ämter des Königs sind auch in der heutigen Monarchie erhalten; der Monarch ist oberster Kriegsherr, oberster Richter, da in seinem Namen Recht gesprochen wird, und oberster Priester, insofern er in protestantischen Ländern oberster Schirmherr der Landeskirche ist. Von dem Sabinerkrieg wird nur das Ergebnis XIII 4 inde — 5 appellati gelesen. Die Abschließung des Vertrags gehört zur Kompetenz des Königs, wie auch heute der Kaiser Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten schließen kann. Das Doppelkönigtum erinnert an Sparta und wiederholt sich in der Kollegialität der republikanischen Beamten. Auf die Unwahrscheinlichkeit der livianischen Ableitung des Namens Quirites von Cures und die wahrscheinlicheren Ableitungen von *quiris* die Lanze, also Krieger, oder Mitglieder der *co-viriae* Männervereine wird man kurz hinweisen.

Die Gliederung des Volkes XIII 6—8 in *curiae*, *centuriae* und *tribus* entspricht der griechischen in *Phratrien*, *Demen* und *Phylen* und wiederholt sich im germanischen Staat in der Stufenfolge: Geschlecht, Hundertschaft, Gau, Völkerschaft.

Als Abschluß der Regierung des Romulus möchte ich mit Haupt¹⁾ XV 6—8 lesen, ohne deshalb den dort ausgesprochenen Folgerungen beizustimmen, ebensowenig wie ich seine Ansicht über die siegreichen Sabiner mir aneignen möchte. Livius behauptet das Gegenteil (cap. XII Ende: *sed res Romana erat superior*). Doch für unseren Zweck ist das nebensächlich. Das politische Testament des Romulus enthält XVI 7.

Am Ende seiner Regierungszeit erfolgt die Zusammenstellung des Ergebnisses²⁾ und Vergleichung mit früher Gelerntem; so erinnert z. B. die Abstufung: König, Senat, Volksversammlung an das homerische Königtum: *βασιλεύς, ἡγήτορες ἡδὲ μέδοντες, ἀγορά;* an Sparta: *βασιλεύς, γερουσία, ἄλλα;* an Athen: *βασιλεύς, ἄρχων, βουλή, ἐκκλησία*. Ferner möchte sich für die Vertiefung des Unterrichtes die Anlegung einer Kartenskizze als nützlich erweisen, in die zunächst nur der Tiberlauf sowie der Palatin und dann im Verlauf der Lektüre jeder neue Beitrag zur Topographie von Rom eingetragen wird, so daß mit dem Ende der Königszeit auch der Stadtplan von Rom fertig ist.

Nach dem Tode des Romulus tritt (cap. 17) das Bestreben zu Tag, an Stelle der Monarchie eine Oligarchie treten zu lassen. Es scheitert aber an dem monarchischen Sinn des Volkes, *dulcedine libertatis nondum experta*, wie der republikanisch gesinnte Livius meint. Vergleiche mit Athen liegen im ganzen (Adelsherrschaft an Stelle der Monarchie), wie im einzelnen (*Bule*, *Prytanie*, *Prostates*) nahe.

Neu gelernt werden die Begriffe *interregnum* und *interrex*. Die hier geschilderte Königswahl (*interrex*, *comitia*, *patrum auctoritas*) ist typisch, cf. cap. 30. Wenn auch nach Mommsen³⁾

¹⁾ A. a. O. p. 12.

²⁾ cf. Frick, a. a. O.

³⁾ Röm. Staatsrecht I 158.

in der Mitwirkung der Gemeinde eine Übertragung aus republikanischer Zeit vorliegt und die Renuntiation durch den interrex einfach als Ernennung aufzufassen ist, so lernen wir doch daraus, daß der Beamte durch seine Mitwirkung bei der Rogation und der Renuntiation Einfluß hat auf die Wahl seines Nachfolgers.

Mit dem Wahlkönigtum ist das Erbkönigtum zu vergleichen, wie es z. B. Homer zeigt. Eine besondere Form desselben lernen wir bei Herodot in Sparta und Persien kennen, wo der nach dem Regierungsantritt des Vaters Erstgeborene der Thronerbe ist. Auch von einer Stellvertretung des Herrschers durch seinen Nachfolger (cf. moderne Fälle: Prinz Wilhelm von Preußen; der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Prinzregent von Bayern) hören wir dort.

Von cap. XVIII, Thronbesteigung des Numa, genügt nach meiner Ansicht §. 1 und 5. Die genaue Beschreibung, wie die Zustimmung der Götter eingeholt wurde, halte ich gegen Haupt für überflüssig.

Dann folgt die Lektüre von XIX und XX. Hier hören wir vom Janustempel, dem Kalender (Sonnen- und Mondjahr) und dem Rechte der Priesterernennung, das dem Staatsoberhaupt, wie heute noch in protestantischen Ländern, zusteht.

XXI 2 giebt das Resultat der Regierungsthätigkeit des Numa an, XXII 1—2 die Charakteristik des 3. Königs. Vom XXIII. lesen wir nur 7—10. Als Ursache des Zwistes mit Alba wird dort imperii cupido angegeben und auch schon auf die drohende Macht der benachbarten Etrusker hingewiesen. Die feierliche Abschließung des Vertrags (cap. XXIV) möchte ich übergehen, da diese nur bei dem Vertrag zwischen Scipio und Hannibal vor der Schlacht bei Zama wieder erwähnt wird, dagegen möchte ich cap. XXIV 1—3 und cap. XXV lesen. Denn wenn auch Haupt diesen Kampf als „phantastisch und bei den damaligen Zuständen als ganz unmöglich“ bezeichnet, so möchte ich doch diese prachtvolle Schilderung mit ihrer scharfen Disposition und der trefflichen Darstellung des Stimmungswechsels der Zuschauer dem Schüler nicht vorenthalten. Wie dramatisch verläuft die Handlung! Sie beginnt mit den Vorbereitungen (Einleitung), steigert sich (Kampf), erreicht den Höhepunkt (Tod zweier Römer), erleidet einen Umschwung (Flucht des einen Römers) und eilt dann zur doppelt gegliederten Katastrophe (Tod zweier und dann des dritten Albaners)! Und welche Skala von Empfindungen machen die Zuschauer durch von gespannter Erwartung bis zur höchsten Freude (Albaner) und tiefsten Hoffnungslosigkeit (Römer) und dann wieder zum Bewußtsein unerwarteten Unglücks (Albaner) und ungehofften Glücks (Römer). An Lebendigkeit der Schilderung und Raschheit des Stimmungswechsels zeigt übrigens der Faustkampf des Dares und Entellus (Vergil) große Ähnlichkeit.

Cap. XXV zeigt das Ergebnis des Kampfes, die Albaner sind zur Heeresfolge verpflichtet. Bedeutsam ist dieser Abschnitt für die Kenntnis der Rechtspflege. Der König überträgt seine Befugnisse als oberster Richter den decemviri perduellionis und gestattet Provocation ans Volk. Auch vom pomerium und der patria potestas wird zu reden sein. Nahe liegt ein Vergleich mit Herodot VI 136 (der Prozeß des Miltiades). Die Ähnlichkeiten und Gegensätze herauszusuchen, wird für den Schüler interessant und lehrreich sein. Beidemale werden Gegenstände verhandelt, die das ganze Volk angehen (Kriminalfall); Undankbarkeit auf der einen, Dankbarkeit auf der andern Seite; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens; Mitwirkung des Volkes beim Urteilsspruch (Frage: schuldig oder nicht schuldig!); Instanzenweg. Zur Klärung der Verhältnisse dient einerseits die Heranziehung dessen, was aus der griechischen Geschichte (Heliastengerichte) über Rechtspflege bekannt ist, andererseits die moderner Verhältnisse. Als Gegensatz zu den Strafsachen wird leicht gefunden bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Da in letzteren ein einzelner, in jenen die Gesamtheit interessiert ist, so tritt hier der Private, dort der Staat (bei uns durch den Staatsanwalt) als Kläger auf. Der Instanzenweg bei der einen

Klasse (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht) wie bei der anderen (Amtsgericht mit Schöffen; für schwerere Fälle: Strafkammer der Landgerichte; für Verbrechen: Schwurgericht mit Geschworenen; Berufung nur möglich, wenn ein Gesetz verletzt ist; Reichsgericht bei Hoch- und Landesverrat), die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Teilnahme des Volkes am Richterspruch, indem die Geschworenen die Schuldfrage zu bejahen oder zu verneinen haben, das Begnadigungsrecht des Landesherrn kommen zur Sprache. Einzelne Züge, wie das Erwecken des Mitleids der Richter, sind für die Rechtspflege des Altertums als charakteristisch hervorzuheben, um in I beim Prozeß des Sokrates (Plato) daran anknüpfen zu können.

Von cap. XXVII genügt eine kurze Inhaltsangabe und von cap. XXVIII das Hervorheben des Entschlusses des Tullus, Alba mit Rom zu vereinigen. Die Ausführung wird in cap. XXIX geschildert. Das Bild der Zerstörung einer Stadt wird in Verbindung gebracht mit der aus U II bekannten Eroberung Trojas (Vergil II) und ergänzt durch die Lektüre der Eroberung Sagunts (Livius B 21). Aus der Geschichte reihen sich an: die Zerstörung Roms durch die Gallier, Karthagos, Korinths und Numantias. Auch hier sind die Ähnlichkeiten und Gegensätze aufzusuchen, so die Hoffnungslosigkeit der Albaner gegenüber der frohen Aussicht auf eine glückliche Zukunft bei den Trojanern; gewaltsame Austreibung wehrloser Bürger und Einnahme lange belagerter Städte im Sturm. Einzelne Szenen bei Livius stimmen fast wörtlich mit Vergil überein. Wie sich auch eine Verbindung mit dem in Schillers „Glocke“ geschilderten Brand und dem „Siegesfest“ herstellen läßt, habe ich an anderer Stelle gezeigt.¹⁾ In Göthes „Hermann und Dorothea“ finden sich ebenfalls verwandte Züge; so erinnern an die Worte des Livius: *quid relinquerent, quid secum ferrent, deficient consilio und raptim quibus quisque poterat elatis*, die des Apothekers:

Ach, und es nimmt die Gefahr . . . dem Menschen alle Besinnung,
Daß er das Unbedeutende faßt und das Teure zurückläßt.

Cap. XXX zeigt die durch die Zerstörung Albas bewirkte Vergrößerung Roms (Vergrößerung der Stadt, Vermehrung des Senats und Vermehrung der Wehrkraft).

Mit der zwangsweisen Übersiedelung der Albaner cf. die der Juden nach Babylon, der Eretrier nach Persien, der Sachsen nach anderen Gauen Deutschlands.

Cap. XXXII, mit Ausschluß von §. 2, 3, 4, enthält, neben der Charakteristik des Ancus, die Einsetzung der Fetialen zur feierlichen Kriegserklärung. Diese kommt zu Stande durch Übereinstimmung des Königs und des Senats,²⁾ wie bei uns durch den Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates.

Im Gegensatz hierzu zeigt die Lektüre des Anfanges des 7. Buches von Herodot, wie dort nur der Wille des einzelnen maßgebend ist. Der Einfluß einer Frau (Atossa), die Intriguen eines Günstlings (Mardonius) im Verein mit auswärtigen Beeinflussungen (Pisistratiden und Alkmaeoniden) und Priesterbetrug führen den Krieg herbei. Im Kriegsrat spricht der Herrscher sofort seinen Willen aus und trifft seine Anordnungen. Freie Meinungsäußerung giebt es nicht. „Die übrigen Perser schwiegen und wagten nicht eine von der vorliegenden abweichende Meinung zu äußern.“ Dem Artabanos, der das allein zu thun wagt, rettet nur seine Verwandtschaft mit dem König das Leben. Die hier gewonnenen Resultate werden bestätigt durch den Kriegsrat vor der Schlacht bei Salamis (B. VIII) und ergeben im Zusammenhang mit anderen Zügen den Begriff des Despotismus. Auf dem Aventin werden die Neubürger angesiedelt. Entstehung der Plebs!

Cap. XXXIII, §. 2 und 5—9, liefert reiche Beiträge zur Topographie Roms: Aventinus, Janiculus, pons sublicius, Quiritium fossa, carcer, Ostia, salinae.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Beitrag zur Behandlung der Vergillektüre, Gymnasium 1891, Nr. 1.

²⁾ Über die Stellung des Senats cf. Mommsen, Röm. Gesch. S. 78.

Im Zusammenhang mit der Rede des Xerxes ist noch das Zustandekommen eines Heeres zu erwähnen. Während nach Xenophon (U II) das Söldnerheer des Cyrus geworben wird, stellt hier jeder Satrap sein Contingent. Ähnliches wie hier lesen wir im Nibelungenliede, der König „besendet“ (μεταπέμπωμαι) seine Vasallen, die mit ihren Mannen erscheinen. Ergänzend tritt hierzu später die Erklärung des Zustandekommens des Heeres in Rom und bei uns.

Zur Kenntnis der Regierung des Tarquinius Priscus genügt die Lektüre von XXXIV 1, 11, 12; XXXV; XXXVI 7, 8; XXXVIII 5–7. Hier taucht zum erstenmal der Gedanke auf, das Wahlkönigtum in ein Erbkönigtum zu verwandeln. Die Durchführung dieses Gedankens und die Entwicklung zur absoluten Monarchie ist charakteristisch für die Tarquinier. Dieselbe Entwicklung wiederholt sich in der römischen Kaisergeschichte wie in der deutschen Geschichte.

Bei der Wahl ist neu, daß Bewerbung (§. 2) an Stelle des Vorschlags durch den interrex tritt. Die von jetzt ab regierende Dynastie glaubt sich durch geeignete Mittel (100 ihr ergebene senatores minorum gentium) ihre Stellung sichern zu müssen (in ähnlicher Weise verschafft sich später Caesar die Majorität im Senat), da sie fremd ist (Herkunft aus Tarquinii, Auftreten etruskischer Künstler im circus maximus).

Hervorzuheben ist die Bauthätigkeit (circus maximus, murus lapideus, cloacae, aedes in Capitolio Jovis). Hierbei wird sich Gelegenheit geben, über die Kultur der Etrusker, deren Bedeutung schon bei Tullus hervorgehoben wurde, das Nötige zu sagen.

Cap. XXXIX 1–4 enthält die Jugendgeschichte des Servius Tullius, die bereits seine künftige Bedeutung ahnen läßt. Die Ermordung des vorigen Königs wird nur kurz dem Inhalte nach angegeben, um sofort zu XLI 6, 7 überzugehen. Hier beobachten wir einen weiteren Schritt zur Entwicklung der Staatsform zur Erbmonarchie und Gewaltherrschaft. Der neue König, der zunächst als Stellvertreter des angeblich erkrankten alten Königs auftritt, hält sich eine starke Leibwache, und von den drei seither bei der Königswahl mitwirkenden Faktoren ist bereits einer beseitigt: Servius praesidio firmo munitus primus iniussu populi voluntate patrum regnavit. Als äußeres Kennzeichen seiner Herrscherwürde lernen wir neu kennen die trabea. XLII 4 und XLIII¹⁾ behandeln die neue Verfassung und geben Gelegenheit zu manchen interessanten Beziehungen zwischen Altertum und Gegenwart hinsichtlich der Werte, der Bewaffnung, des Heeresdienstes, der Wahlformen und des Steuerwesens.

Die Centurieneinteilung umfaßt nicht wie die Curieneinteilung nur Patrizier, sondern das ganze Volk, hat also eine bedeutende Verstärkung der Wehrkraft zur Folge. Zunächst ist die Verfassung timokratisch wie die solonische, nur ist dort der Ernteertrag zu Grunde gelegt, hier eine Geldsumme. Man wird jedoch nicht verschweigen, daß die Zahlen spätere Erfindung sind und das Maßgebende der Grundbesitz war.²⁾ Hier ist die Verschiedenheit der Wertmesser je nach der Kulturstufe des Volkes zu betrachten. „Bei Homer zählt Eumaios die verschiedenen Herden des Odysseus auf, wenn er den Reichtum seines Herrn schildern will. Bei den Römern bildete der Ackerbau die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens (ager publicus; Allmende). Die servianische Verfassung beruht auf dem Grundbesitz; der wertvollste Besitz war das Vieh. pecunia = Geld von pecus.“³⁾ Hieran anschließend ließe sich auch über die Ansammlung von Vermögen und den Luxus der verschiedenen Kulturstufen manches Lehrreiche anknüpfen. Auf den Stufen des Nomadenlebens und des Ackerbaues ist Ansammlung eines großen Vermögens nur in beschränktem Maße möglich, und der Luxus giebt sich fast nur in großen Schmausereien kund.⁴⁾

¹⁾ §. 12 lassen wir weg, da seine Erklärung zu unsicher ist, um für die Schule verwendbar zu sein. cf. Mommsen, Staatsrecht III 1 S. 270 ff., sowie F. Schmidt, De mutatis centuriis Servianis. Diss. Gissae, 1890.

²⁾ Mommsen, Röm. Gesch. p. 93 ff.

³⁾ Moormeister, Das wirtschaftliche Leben. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1891.

⁴⁾ A. a. o. p. 19/20.

Dagegen erfahren wir bei Herodot von sehr großen Vermögen, als deren Bestandteile Geld, Ländereien und Sklaven aufgezählt werden. Von Kapitalanlagen läßt sich die in kostbaren Gefäßen u. a. anführen, wie wir entnehmen können aus der Beschreibung der kostbaren Weihgeschenke des Krösus an das delphische Orakel; auch bei Vergil hören wir von solchen bei der Zerstörung Trojas, und bei der Einnahme von Sagunt führt uns Livius unter der Beute als wesentlichen Bestandteil *multam pretiosam suppellectilem vestemque* an. Im Mittelalter (Nibelungenlied) hören wir ebenfalls von derartigen kostbaren Geräten und Gewändern. Geldgeschäfte waren weniger möglich oder galten nicht als ehrenhaft.

Die Bewaffnung ist zu vergleichen mit der griechischen und ist in ihren einzelnen Stücken aus der Caesarlektüre bekannt. Abbildungen sind zur Veranschaulichung unentbehrlich.

Beim Heeresdienst ist der Grundsatz eingehalten: *seniores ad urbis custodiam ut praesto essent, iuvenes ut foris bella gererent*, der im Wesentlichen heute noch gilt, und der auch von den Griechen her dem Schüler bekannt ist. Im Anschluß hieran werden die modernen Begriffe: Linie, Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebot und Landsturm klar gemacht. Die Besitzlosen sind frei vom Kriegsdienst, nach dem antiken Grundsatz, daß wer nichts hat, auch nichts zu verteidigen braucht.

Der Beitrag, den die Witwen liefern müssen, entspricht der auch bei uns an manchen Stellen früher geplanten Wehrsteuer. Doch die Ablehnung dieser Steuer erfolgte im deutschen Reichstag nach dem Grundsatz, daß der Militärdienst nicht bloß eine Pflicht, sondern auch eine Ehre sei.

Mit der Heeresorganisation ändert sich auch das Wahl- und Stimmrecht. Während es früher allgemein und gleich (*viris eadem vi eodemque iure*) tritt jetzt die Censurwahl und Klassenwahl an die Stelle. Die Begriffe geheime und offene Wahl lassen sich hier ebenso wie Majorität u. ä. leicht feststellen. Daß dabei immer an heimische Verhältnisse (Gemeinde-, Landtags- und Reichstagswahlen) angeknüpft wird, ist selbstverständlich.

Zum Zwecke der Aushebung und Besteuerung wird die Stadt in 4 Teile (*tribus*) eingeteilt. Auch hier dienen die heimischen entsprechenden Verhältnisse zur Illustration. Die hier beschriebene ist direkte und progressive Steuer im Gegensatz zur früheren Kopfsteuer. Die Behandlung des Steuerwesens wird ebenso an das aus U II (Pompeiana und griechische Geschichte) Bekannte, als an die heimischen Verhältnisse anknüpfen. Nimmt man noch hinzu, daß aus Homer (z. B. Od. XIII) die Besteuerung in der frühesten Zeit bekannt wird, so erhalten wir eine abgeschlossene Behandlung der Steuerverhältnisse in Altertum und Neuzeit.

Selbstverständlich werden diese Fragen nicht in einem Zuge abgehandelt, sondern das hier Angedeutete wird als Zusammenfassung einer ganzen Anzahl gelegentlicher Beiträge zu betrachten sein.

Cap. XLIV enthält das *lustrum*, den Abschluß des *Septimontium* und dessen Befestigung, sowie das *Pomerium*. Ergänzend zu der von Livius nur ins Auge gefaßten lokalen Bestimmung, ist auf dessen staatsrechtliche Bedeutung hinzuweisen.¹⁾

Von XLV genügen §. 1 und 2, der Bau des *Dianatempels*: *ea erat confessio caput rerum Romae esse*.

XLVI—XLVIII enthalten die nachträgliche Bestätigung des Servius (cf. Plebiszit Napoleons III.) und seinen Tod durch den nächsten König Tarquinius Superbus. Psychologisch höchst interessant ist die Überredung des Mannes durch sein verbrecherisches Weib. Auch im einzelnen findet sich manches Bemerkenswerte: der Hinweis auf das Ahnenrecht (XLVII 4), die Familienpolitik der Tarquinier (XLVII 7), das Erscheinen der Frauen in der Öffentlichkeit (XLVIII 5), womit

¹⁾ Mommsen, Röm. Forschungen p. 96 und 97.

das Ähnliche aus Odyssee (Penelope) und dem Nibelungenlied in Verbindung zu setzen ist; Beiträge zum Stadtplan Roms (vicus Cyprius, Dianium, Urbium clivus, Sceleratus vicus); sowie Hinweise auf die republikanische Gesinnung des Schriftstellers (XLVI 3) und auf seine Zeit (XLVIII 9 Octavian!). XLIX 1—8 wird der Gedanke der Erbmonarchie durchgeführt. Während früher die Verwandtschaft mit dem früheren Herrscher wohl als Empfehlung gelten konnte (cf. cap. XXXII 1), wird jetzt ein Recht daraus hergeleitet. Die neue Regierung zeigt sich als völlig ausgebildeter Despotismus. Bei Thronbesteigung und Regierung ist die Beseitigung aller anderen Faktoren zu beobachten, das einzig maßgebende ist der Wille des Herrschers. Hierzu treten ergänzend die Züge des Despotismus, die wir bei Herodot kennen lernen: dem König gegenüber sind alle rechtlose Sklaven (VII 39); freie Meinungsäußerung ist gefährlich, er belohnt und bestraft nach Willkür; bei den Unterthanen ist die natürliche Folge: sklavischer Gehorsam und Knechtsgesinnung. Im schroffsten Gegensatz hierzu stehen Leonidas und seine Spartaner.

Aus den folgenden Kapiteln heben wir nur als Abschluß der Bauthätigkeit des Tarquinius Priscus LVI 1—3 hervor, während alle kriegerischen Ereignisse in den Hintergrund treten; es genügt die Angabe, daß der König durch List und Gewalt Rom zur Herrin Latiums machte und durch auswärtige Kriege die innere Unzufriedenheit niederzuhalten suchte (cf. Frankreich unter Napoleon III.). Die Katastrophe (Hinweis auf Schiller, Wilhelm Tell II 2: Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden etc.) erfolgt durch die Frevelthat des Sextus. Hier genügt die Lektüre des Abschlusses, cap. LIX und LX. Denn aus pädagogischen Gründen wird man das Übrige hier und bei Verginia ebenso im Dunkel lassen, wie den Hauptpunkt im Streit der Königinnen im Nibelungenlied und den Beweggrund, der Emilia Galotti in den Tod treibt.

Cap. LIX benutzen wir aber nicht, wie O. Haupt a. a. O. p. 15, um die Freiheitsliebe der „heimtückischen, im Finstern schleichenden Politik der Reges“ gegenüberzustellen. Nicht das Königtum, nur der Despotismus wird hier mit Recht gerichtet.

Die Zeiten, in denen es mit zum klassischen Philologen zu gehören schien, für republikanische Zustände zu schwärmen, müssen vorüber sein.¹⁾ Der monarchische Gedanke ist hochzuhalten, auch wenn seine Ausartung gerichtet wird; auch das ist Erziehung zur Vaterlandsliebe.

Von königlichen Beamten (Ernennung durch den Monarchen, wie bei uns!) lernen wir noch den tribunus celerum und den praefectus urbis kennen. Letzterer, der Stellvertreter des Königs, leitet die Wahl der neuen Behörde, der 2 Consuln. Damit ist an Stelle der Monarchie die Oligarchie getreten. (cf. Athen!)

Den Abschluß der Lektüre von B. I bilden Reihenbildungen über das Gelesene: die kennen gelernten Staatsformen, die Entwicklung der Monarchie, (die hier erarbeiteten Kenntnisse kommen wieder zur Verwendung bei der Vorbereitung des Principats und dessen Weiterentwicklung), die Stellung des Königs, des Senats, der Volksversammlung, Vergleiche mit den ähnlichen Verhältnissen anderer Völker; die Stände in Rom und sonst; die Beamten des Königs; das Entstehen und Wachsen Roms, die Ausdehnung seiner Herrschaft; die Entwicklung des Heerwesens etc. Das Resultat bildet die Erkennung des Wertes der Königsherrschaft für den römischen Staat.

Die neue Ordnung der Dinge wird gesichert durch die B. II. VIII 1, 2 angeführten Gesetze; das erste beschränkt die obere Beamten Gewalt, da nach ihm die Provocation jetzt zugelassen werden muß, während sie früher im Belieben des Königs stand; das zweite soll die Wiederkehr der früheren Regierungsform verhüten.

Schwere innere Kämpfe brechen aber bald in der jungen Republik aus, und zwar ähnlich wie in Sparta und Athen infolge der Verschuldung vieler Bürger. Die Abhilfe kommt aber viel langsamer, da mit der socialen Frage noch politische verknüpft sind. In der Stellen-

¹⁾ Schiller, Ztschr. f. d. G. W. XXXXII p. 407. Jhrg. 1888.

auswahl können wir meist Haupt folgen und lesen cap. XXIII, XXIV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX 1—7, XXXII, XXXIII 1—3 und 11, 12. Den typischen Gang der Verschuldung zeigt XXIII 5, 6, sowie auch die Härte des damaligen Schuldrechts, die in der geringen Sicherheit, die dem Gläubiger geboten war, ihren Grund hat; ähnlich müssen auch heute noch z. B. Staaten, deren innere oder äußere Lage geringere Sicherheit bietet, höhere Zinsen zahlen als andere. Ein kurzer Stillstand in dem Verfassungsstreit tritt durch den Krieg ein (cf. Preußen im Jahr 1866). Die Haltung der Plebejer ist stets zielbewußt und gesetzlich, während bei den Patriziern erst spät der einsichtsvollere Teil die Oberhand erlangt. Bei der Beilegung des Streites ist merkwürdig, daß der eigentliche Grund, die Schulden, keine Erwähnung finden. An XXXIII 11 und 12 zeigen wir die Dankbarkeit des Volkes gegen seinen Wohlthäter, die sich in dem Begräbnis durch freiwillige Beiträge äußert. (cf. Kaiser Wilhelms- und Bismarckspende.) Ähnliches hören wir in Athen von Aristides, und beidemal wird Armut des Toten zur Erklärung des schönen Brauchs angeführt.

Wenn Haupt den Wert des Abschnittes in der Schilderung einer großen Volksbewegung erblickt, so möchte ich ihre didaktische Bedeutung in einer anderen Richtung suchen. Läßt schon ein Vergleich zwischen der Haltung der Plebejer und der des größten Teils der Patrizier den Wert ruhigen, zielbewußten Ausharrens im Gegensatz zu unüberlegter und deshalb undurchführbarer Heftigkeit klar zu Tage treten, so sind die Charaktere der Führer noch lehrreicher. Niemand wird zwar das starre Festhalten des Appius an nicht mehr aufrecht zu erhaltenden patrizischen Vorrechten billigen, umsoweniger als es selbst vor offenkundiger Verfassungsverletzung (*dictator, a quo provocatio non est!*) nicht zurückschreckt; aber ebensowenig wird jemand der Konsequenz seines Wollens und Handelns (Horaz, Od. III 3 *Justem et tenacem propositi virum etc.*) nach den einmal für richtig erkannten Grundsätzen (viel Ähnliches zeigt der Charakter Hagens!) seine Achtung versagen können, während wir es ganz in der Ordnung finden, daß es der schwankende Servilius mit beiden Parteien verdirbt. Durch diese Erkenntnis wirken wir auf die Willens- und Charakterbildung¹⁾ und lehren nicht bloß, sondern erziehen auch.

Auch das Scheitern der Ackergesetzgebung des Spurius Cassius cap. XLI ist psychologisch höchst interessant. Daß die hier geschilderten Vorgänge nur eine Vorwegnahme der Zeiten des C. Gracchus und Livius Drusus sind, braucht bei der allgemeinen Bekanntheit der Sache nur angedeutet zu werden. Aber gerade deshalb sind sie geeignet, wesentlich zur Klärung jener Verhältnisse beizutragen und arbeiten so wirksam dem Geschichtsunterricht vor. Auch Beiträge zu der schon bei Horatius erwähnten *patria potestas* bietet die in §. 10 erwähnte Variante.

Zeigt das Schicksal des Cassius das Vorgehen der Patrizier gegen einen ihren Interessen zuwiderhandelnden Standesgenossen, so erfahren wir in cap. LIV, daß sie den verhafteten Tribunen gegenüber den Mord noch für eine rühmliche That halten (die antike Ansicht über den politischen Mord!). Des Genucius Schicksal wiederholt sich in dem Tode des Tribunen Drusus. Der Zweck scheint erreicht, die Intercession der Tribunen hört auf; aber das Volk hilft sich selbst, und bald findet es wieder geeignete Führer (LV). Volero bringt das Gesetz ein, *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent* (cap. LVI), und bricht dadurch den Einfluß der Patrizier auf die Tribunenwahlen. Die damit bedingte Verschärfung des Streites erreicht ihren Höhepunkt, als sich Laetorius und Appius gegenüber treten. Im Streite zwischen Consul- und Tribunengewalt scheint das Gemeinwesen aus den Fugen zu gehen, bis die gemäßigten Patrizier den Appius zum Nachgeben veranlassen und somit den Sieg der Plebejer zugeben. Psychologisch interessant ist es, den Kampf des höher gebildeten Appius und des geradenkenden, aber ungebildeten, nicht redegewandten Laetorius zu beobachten. Der Prozeß des Appius (cap. LXI) liefert Beiträge zur Kenntnis des Gerichtswesens (*diem dicere, vestem mutare, causam dicere, diem prodicere, rem trahere*) und tritt in Verbindung mit dem früher Gelernten. Ferner giebt der Tod dieses Mannes dieselbe Lehre,

¹⁾ cf. Ackermann, die Psychologie im Unterricht; a. a. O.

die wir auch aus den Handlungen seines Vaters abgeleitet haben, daß nämlich unbeugsamer Wille und consequente Haltung auch dem Gegner Achtung abzunötigen geeignet sind (Horaz, Od. III 3 *Si fractus in labatur orbis, Impavidum ferient ruinae*). Das Tribunat mit gewaltsamen Mitteln zu beseitigen, war, wie wir in B II gesehen haben, mißlungen. Nun hören wir in B III von einem Versuch, dieses Ziel auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Terentilius Arsa stellt nämlich den Antrag auf geschriebene Gesetze, die offenbar die tribunizische Hülfe entbehrlich machen mußten. Aus der Überlieferung ist leider nur mit Mühe die Wahrheit, oder besser gesagt die Wahrscheinlichkeit zu ermitteln. Der Streit zeigt wieder den typischen Gang: Forderung der Plebejer und Widerspruch der Patrizier (IX 1—5), Rücksichtsloses Geltendmachen der tribunizischen und consularischen Macht, so daß der Staat dem Untergang nahe scheint (XI 1—5), dann allmähliches Nachgeben der Patrizier. Die zwei Beschwichtigungsversuche XXX 5 *ut decem tribuni plebis crearentur* und XXXI 1 *de Aventino publicando lata lex est*, sowie das Eingehen auf die plebejische Forderung XXXI 7 u. 8 und XXXII 6 u. 7 wird kurz erwähnt, dann folgt die Lektüre von XXXIII—XXXVIII, das *Dezemvirat*. (cf. Lykurg, Solon!) In Appius lernen wir den Typus des Demagogen und Tyrannen kennen; er tritt somit ergänzend in Beziehung zu Xerxes und Tarquinius Superbus. Das Schicksal der Verginia, das den Sturz der Dezemvirn herbeigeführt haben soll, bleibt aus denselben Gründen wie der Tod der Lucretia von der Lektüre ausgeschlossen. Daß es sich in Wirklichkeit um die Forderung nach Wiederherstellung der Tribunengewalt handelte, ist besonders aus LIII 4 *potestatem tribuniciam provocationemque repetebant* zu erkennen; gelesen wird hier LII 1—4 und LIII 1—4. Im Anschluß hieran lassen sich ganz gut die Resultate der Forschungen Mommsens über diese Epoche¹⁾ mitteilen, daß nämlich der Sturz der Dezemvirn nach der Lage der Verhältnisse nur von den Patriziern ausgegangen sein kann und den dauernden Verlust der plebejischen Beamten im Gefolge haben sollte. Dagegen scheinen mir die Ansichten Haupts²⁾ über die Pläne des Appius für die Schule doch zu sehr Hypothese zu sein. Die Ergebnisse des Sieges der Plebejer giebt cap. LV.

Im einzelnen erhalten wir Beiträge zur Kenntnis der Gesetzgebung. Wenn die hier vorkommenden Ausdrücke wie *legem promulgare* (IX 5), *dies comitiales* (XI 3), *contio* (XXXIV 2), *leges proponere* (§. 3), *agitare sermonibus et in medium proferre* (§. 4) und *leges correctae . . . comitiis centuriatis perlatae sunt* (§. 6) zum Verständnis gebracht sind, so ist nur noch wenig hinzuzufügen, um das Zustandekommen eines Gesetzes in Rom klar zu machen. Und da man immer auf die heimischen Verhältnisse Bezug zu nehmen hat, so werden die dort erwähnten Angaben und die modernen Begriffe sich gegenseitig klären und befestigen. Das *legem promulgare*, d. h. die „Initiative“, ist bei uns Recht der Regierung sowie der Volksvertretung, *agitare sermonibus* findet sich wieder in der „Debatte“ und der mehrmaligen „Lesung“; *quid in quaque re plus minusve esset conferre*, und *leges correctae* bedeutet „Amendements“; damit wäre schon das meiste von dem geboten, was über das Zustandekommen eines Gesetzes bei uns zu wissen notwendig ist.

XXXV 9 giebt Veranlassung über die Beamtenwahlen und den Einfluß des Wahlleitenden zu sprechen, der als ein Rest des ursprünglichen Ernennungsrechtes des Nachfolgers anzusehen ist³⁾.

Das IV. Buch beginnt mit zwei Forderungen der Plebejer, nach dem *conubium* und einer plebejischen Consulstelle. II—3 der Verlauf dieses Kampfes ist wieder genau der auch früher beobachtete und wird auf beiden Seiten mit denselben Mitteln geführt; hier ist also wenig Neues zu finden. Die angeführten Reden sind inhaltlich nicht uninteressant und bieten, stilistisch betrachtet, reiche Gelegenheit, die an der Pompeiana beobachteten Beweismittel der Volksrede zu befestigen, so z. B. *quid enim dicam de, argumentum ex contr., Occupatio (at enim vero), Refutatio*

¹⁾ Röm. Gesch. I 284.

²⁾ A. a. O. p. 24.

³⁾ Mommsen, Röm. Staatsrecht I 157 ff.

(quid postea?), nempe u. ä. Aber bei der Menge des zu bewältigenden Stoffes wird man eher geneigt sein, sie zu überschlagen, zumal inhaltlich wertvollere Reden, wie z. B. die des 21. Buches, Gelegenheit genug bieten, den rhetorischen Charakter der livianischen Geschichtschreibung im einzelnen zu beobachten. Wir lesen deshalb nur noch den Ausgang des Streites cap. VI. Die §§. 11 und 12 möchten wir aber nicht so wörtlich nehmen, wie es Haupt (p. 27) gethan hat, sondern lieber diese Gelegenheit benutzen, um zu zeigen, wie die herrschende Klasse es verstanden hat, durch allerlei Intriguen ein Vorrecht faktisch noch lange Zeit sich zu erhalten, obwohl sie rechtlich schon längst darauf hatte verzichten müssen.¹⁾ Diese Intriguen zeigen sich auch VII 1—3 und 7—12 bei dem jetzt jährlich wiederkehrenden Streit, ob Consul- oder Kriegstribunenwahlen stattfinden sollen. In cap. VIII wird von der Censur geredet. An das, was hier über die römische Ehe zu sagen ist, schließt sich später natürlich das Verwandte aus der germanischen Welt an, einerseits im Nibelungenlied, wo die Ebenbürtigkeit als Haupterfordernis hingestellt wird, und dann in Hermann und Dorothea, wo anfangs vorhandene Standes- und Vermögensrückichten sittlich höheren Anforderungen weichen müssen.

In cap. XIII—XVI sehen wir nochmals die Patrizier sich des unbequemen plebeischen Gegners durch Mord entledigen; er wird aber jetzt nicht mehr wie bei Genucius heimlich, sondern auf offener Straße und unter dem Scheine der Gesetzlichkeit vollzogen. Dabei lernen wir die fast schrankenlose Macht des Diktators kennen, die hier freilich dadurch noch um so schrankenloser erscheint, als sie, wie XIII 11 erweist, in offenem Widerspruch zu dem B III 55^s kennen gelernten Provokationsgesetz steht. Die Zuhilfenahme dieses ungesetzlichen Mittels und der Umstand, daß man es trotz der hochtönenden Phrasen (cap. XV) für nötig hielt, das Volk durch Getreideschenkungen zu gewinnen (XVI 2), wird auch den Schülern auffallen, und es bietet sich, wie anderwärts so auch hier, Gelegenheit zur Stellung von Aufgaben, in der Form schriftlicher Ausarbeitungen oder mündlicher Vorträge, die besonders geeignet sind, die Denk- und Selbstthätigkeit der Schüler zu fördern.²⁾

Die Gewaltthat trug aber keine Frucht, sondern ebenso wie nach des Genucius Tod hören wir auch hier bald von einem weiteren Erfolg der Plebejer LIV 1—6. Von den vier Quästoren sind drei Plebejer. Es beweist dies ein Schwinden des patrizischen Einflusses, und dann, was wichtiger ist: *patefactus ad consulatum ac triumphos locus novis hominibus videbatur*.

Kurz erwähnen könnte man auch noch LIX 11 und LX *ut stipendium miles de publico acciperet*, eine Maßregel, die wohl für den Augenblick wohlthuend empfunden werden mochte, deren zweifelhaften Wert aber die Tribunen sofort einsahen. Die Erwähnung des *tributum* giebt Gelegenheit, von der Besteuerung zu sprechen, und das *aes grave plaustris ad aerarium convectum* erinnert an das eiserne Stabgeld der Lacedämonier.

Das *aerarium* ist Stadt- und Staatskasse, und hineinfließt, außer den direkten Abgaben (*tributum*), noch der Pachtzins aus den Staatsländereien und Provinzen (*vectigalia*). Durch Vergleich der heimischen Verhältnisse werden besprochen: Staats-, Gemeinde-, Kirchensteuer; ferner direkte Steuern, wie Einkommen- (progressive), Kapitalrenten- und Vermögenssteuer und indirekte (Verbrauchs-) Steuern; letztere sind wieder geschieden in solche des inneren Verkehrs, wie Branntwein-, Brau-, Tabak-, Zucker- und Salzsteuer, die bei der Produktion oder dem Umsatz besteuert werden, und ausländische Verkehrsgegenstände, die beim Übergang über die Grenze versteuert werden (Zölle).

Aus dem weiteren Verlauf des Ständekampfs könnte der Prozeß des Manlius noch für die Lektüre in Frage kommen. Die hier zu beobachtenden Momente sind: das Bestreben eines Patriziers, den Plebejern zu helfen, Aufbieten von Privatmitteln, um der herrschenden Not zu

¹⁾ Mommsen, R. G. p. 292.

²⁾ cf. Ackermann, Die Selbstthätigkeit der Schüler beim Unterricht; in „Pädagog. Fragen“ I. Reihe.

steuern, die Härte des Schuldrechtes, die in ihrer Anwendung auf einen tapferen Krieger um so krasser zu Tage tritt, die Ernennung eines Diktators, Verdächtigung des Strebens nach der Königswürde, die Undankbarkeit des Volkes gegen seinen Wohlthäter, die Rache der Patrizier gegen ihren abtrünnigen Standesgenossen. Aber das sind lauter altbekannte Züge, die sich alle bei Sp. Cassius und Sp. Maelius schon fanden. Man wird deshalb diese Episode ruhig übergehen und sich zum Abschluß des Ständekampfes wenden können, zu den licinisch-sextischen Gesetzen. Da der Kampf wieder den früher mehrfach beobachteten Verlauf nimmt, genügt für die Lektüre B VI, cap. XXXV 4—10, das uns mit den Anträgen der beiden Tribunen, der Opposition der Patrizier und den Gegenmaßregeln der Tribunen bekannt macht; cap. XXXIX 2, wo wir den mißglückten Versuch erfahren, die ärmeren Plebejer von den Reichen durch Zugeständnisse zu trennen, und cap. XLII 9—11, das den Ausgang des Streites enthält. Zwar schaffen sich die Patrizier für den Augenblick die beiden neuen Ämter: Praetur und kurulische Aedilität, aber durch den Zutritt der Plebejer zum Consulat ist die Ausgleichung der Stände und die Herstellung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger der Hauptsache nach errungen. Nachdem so der Staat im Innern geeint ist, kann er seine Kräfte nach außen richten und den Kampf mit den Samnitem vertrauensvoll aufnehmen.

In ähnlicher Weise ging der nationalen Erhebung des Jahres 1813 in Preußen durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern, den Zutritt Bürgerlicher zu Offiziersstellen u. ä. die innere Wiedergeburt voraus. Und wenn wir hier beständig von der Not der minderbesitzenden Klassen und den Versuchen zur Abhilfe hören, ist es eine unabweisbare Forderung, darauf aufmerksam zu machen, wie ganz anders heute Staat (Krankenversicherung, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) und Private in aner kennenswerter und dem christlichen Geiste entsprechender Weise die Not zu lindern und berechtigten Forderungen gerecht zu werden suchen. Der Gedanke, daß Deutschland auf Anregung seiner Kaiser auf dieser Bahn den andern Völkern vorangeht, ist gewiß geeignet, dazu beizutragen, die Liebe zu Kaiser und Reich in das jugendliche Gemüt zu pflanzen.

Während die von uns berücksichtigten Partien der I. Dekade Verfassungsgeschichte zum Gegenstand hatten, enthält die III. Kriegsgeschichte. Da die Schauplätze die Länder rings ums westliche Becken des Mittelmeeres sind, bieten sich zahlreiche Beziehungen zur Geographie dar. Weit zahlreicher sind aber die inneren Beziehungen zu anderen Unterrichtszweigen, besonders zur Herodotlektüre. Bei beiden Historikern sehen wir ein Volk eines fremden Einfalls sich erwehren, und somit werden Stoffe behandelt, für die die Jugend sich gerne begeistert. Was könnte auch einen freudigeren Widerhall in der Seele deutscher Knaben finden, als Freiheitskriege und Abwehr fremden Überfalls?

Der Gang der Ereignisse lehrt, daß große Zeiten auch große Männer hervorbringen, deren Wirken bestimmend ist für den Gang der Geschichte (Themistokles, Hannibal, Scipio), daß thatsächlich nur diese etwas leisten, während die Menge (Volksversammlung in Rom und Karthago) sich leiten läßt, und für den Wert oder Unwert ihrer Handlungen bloß von Wichtigkeit ist, wer sie leitet; daß also eine Demokratie nur dann segensreich sein kann, wenn ein tüchtiger Mann an ihrer Spitze steht und ihr dadurch monarchischen Anstrich giebt. (Rückblick auf Perikles und Vorbereitung auf Caesar!) Bei Herodot liegen die Verhältnisse insofern einfacher, als dort der größte Held, dem freilich der Schriftsteller eine leicht nachweisbare, mißgünstige Darstellung zu teil werden läßt, zugleich die Verkörperung der nationalen freiheitlichen Bestrebungen ist, während bei Livius der bedeutendste Mann an der Spitze des feindlichen Heeres steht. Aber der weitere Verlauf der Ereignisse lehrt, daß der geniale Punierfeldherr eine Ausnahmeerscheinung in seinem Volke ist und das innerlich uneinige Staatswesen der Karthager keinen Vergleich aushalten kann mit der zähen Ausdauer und aufopfernden Vaterlandsliebe der Römer.

Wie im allgemeinen, so finden sich auch im einzelnen viele gleichartigen Züge in Ver-

hältnissen und Personen, z. B. Schlachtenschilderungen, Städtebelagerungen, Verschlagenheit der Führer (Themistokles, Hannibal), Uneinigkeit der Führer (griechische Feldherrn und römische Consuln), täglicher Wechsel des Oberkommandos (Miltiades, Consuln). Auch an andere Stoffgebiete lassen sich zahlreiche Anknüpfungen finden, so erinnert Hannibals Übergang über die Rhone an den Übergang der Zehntausend über den Tigris (Xenophon), der Alpenübergang an den über die Cevennen (Caesar) und über das Karduchengebirg (Xenophon), Hannibals Rede vor der Schlacht am Ticinus an die Alexanders vor der Schlacht bei Issus (Curtius) und Hannibals Person und Heer an Pyrrhus und sein Heer. Besonders werden die an Caesar und Xenophon erworbenen Kenntnisse über Kriegswesen befestigt und erweitert. Einzelheiten hier aufzuzählen, würde zu weit führen; aber für die Selbstthätigkeit der Schüler sind es zweckmässige Aufgaben, hierüber Zusammenstellungen machen zu lassen, die Sach- und Wortkenntnisse zugleich fördern.¹⁾ Auch für unsere Verhältnisse läßt sich aus den damaligen manche wichtige Lehre ziehen. Gegenüber der anfangs halt- und ziellosen Kriegsleitung der Römer zeigen die Erfolge der Barkiden in Spanien und Italien den Wert einer Dynastie, die nach einheitlichen Grundsätzen handelt, sowie die Überlegenheit des stehenden Heeres über die Miliz. Der Mangel eines stehenden Heeres macht sich fühlbar bei dem wiederholten Zuspätkommen der Römer gegenüber Hannibal, der längst schlagfertig am rechten Platze steht, ehe das gegnerische Heer mobil ist. Daß Scipio den Anordnungen des Senats gemäß sein Heer nach Spanien schickt, während die veränderten Verhältnisse es in Italien erforderten, findet ein Analogon im ehemaligen Wiener Hofkriegsrath. Nicht dem Senat, dem Feldherrn mußte hierüber die Verfügung zustehen; oder wie Wallenstein, zu dessen Person und Heer sich ebenfalls viele Parallelen finden lassen, treffend sagt:

Wenn für den Ausgang ich mit meiner Ehre
Und meinem Kopf soll haften, muß ich Herr
Darüber sein. Was machte diesen Gustav
Unwiderstehlich, unbesiegt auf Erden?
Dies: Daß er König war in seinem Heer!

Flaminius und Varro zeigen das Verderbliche des Einwirkens der Politik auf die Armee, sowie die Notwendigkeit, daß der Offizier nach Maßgabe seiner Fähigkeit zu ernennen und nicht nach dem Ergebnis der Wahlurne zu bestimmen ist; die Fehler Scipios und sein Verhältnis zu seinem Heer zeigen die Notwendigkeit von Berufsoffizieren, und die Motive des Sempronius zur Schlacht an der Trebia, daß der täglich wechselnde und mit einem bestimmten Tag ablaufende Oberbefehl eine unmilitärische Einrichtung war (Mommsen). Die Gliederung der Legion in Manipeln ist zu vergleichen mit der aus Caesar bekannten Cohortenaufstellung und findet sich in unsern Kompagnien wieder. Daß diese Teilung in kleinere Verbände größere Beweglichkeit der Truppe und Verwendbarkeit auch auf schwierigem Terrain bezweckt, lernt der Untersekundaner schon aus Xenophon, Anab. III, IV 19 und 20.

Wenn wir nach diesen Gesichtspunkten die Lektüre einrichten, so muß das XXI. Buch ziemlich vollständig gelesen werden. Doch kann man weglassen: cap. V 3—16; XV 3—Ende; XVI; XVII; XIX; XX; XXI; XXII; XLVII 4—XLVIII, da die topographischen Angaben doch unrichtig sind; XLIX—LI; LVII 5—LXIII.

Von Buch XXII lesen wir zunächst die Schlacht am trasimenischen See cap. II—VII. Hier treten die oben erwähnten Mängel in der römischen Kriegsleitung und die Überlegenheit Hannibals klar zu Tage. Dasselbe, was uns Livius über das Erdbeben während der Schlacht erwähnt, erzählt auch Herodot von der Schlacht bei Salamis.

¹⁾ cf. Fries, Lateinisches Übungsbuch für Tertia im Anschluß an Caesar, bell. Gall. Anhang II. (Berlin, Weidmann.)

Die darauffolgende Geschichte der Diktatur des Fabius scheint uns nur von untergeordneter Bedeutung zu sein; denn es fehlt an bedeutenden Handlungen und Personen. Wie Hannibal mit leichtsinnigen römischen Feldherrn fertig wurde, zeigen Sempronius, Flaminius und Varro deutlicher als Minucius, die Kriegslist des Hannibal erkennt man praktischer an der Schlacht am Trasimenus als aus seinem Entkommen aus der römischen Einschließung bei Casilinum, und Fabius selbst leistet nichts Positives. Es wäre somit kein Schaden, wenn die Ausschließung dieser Partie von der Lektüre mit dazu beitrüge, an die Stelle des lange genug kritiklos wiederholten Verses: *unus qui nobis cunctando restituit rem* die richtigere Erkenntnis treten zu lassen: „Nicht der Zauderer hat Rom gerettet, sondern das feste Gefüge seiner Eidgenossenschaft“ (Mommsen). Es könnte sich nun fragen, ob man nicht wenigstens die cap. XXXVIII—XL lesen solle. Aber die hier angeführten Grundsätze des Fabius waren auf die Dauer doch nicht durchführbar, und der Gegensatz zwischen den beiden Consuln, der Proviantmangel des Hannibal, der Nichtschlagen gebot, sowie der unbedeutende Reitersieg des Varro sind nur Wiederholungen der Zustände vor der Schlacht an der Trebia. Wir wenden uns also sofort zu den Consulwahlen cap. XXXIV, XXXV und zur Schlacht bei Cannae cap. XLIV—LII. Aus den späteren Kapiteln heben wir noch hervor LIII, das Auftreten des jungen Scipio; LIV 7—LV 5, die unerschütterliche Haltung Roms (Fabius!), die man in der That nicht besser kennzeichnen kann, als mit den Worten Hieros: *magnitudinem populi Romani admirabiliorem prope adversis rebus quam secundis esse*. Selbst der Abfall eines Teils der Bundesgenossen, cap. LX 10—15, kann dabei keine Änderung bewirken.

Im Gegensatze hierzu zeigt XXIII 11—13 die Wirkung der Siegesbotschaft in Karthago. Nur ein vorübergehendes Aufflackern von Begeisterung ist zu bemerken. Selbst aus diesem unvergleichlichen Sieg schöpft der Parteihader neue Nahrung, und Hannos Partei gewinnt es nicht über sich, den politisch verhaßten Hannibal trotz der jetzt sicheren Aussicht auf Erfolg zu unterstützen. Daß dieser Staat auf die Dauer dem römischen nicht gewachsen ist, leuchtet ein. *Concordia parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur!* (cf. im Gegensatz hierzu die Beilegung des Konflikts in Preußen nach den Siegen von 1866.)

Um Zeit zu gewinnen für eine Charakteristik Scipios, übergehen wir alle Ereignisse von geringer Tragweite, wie den Abfall Capuas, die erste Niederlage Hannibals bei Nola etc., und wenden uns sofort zu B XXVII, cap. 43—51 (Schlacht bei Sena; Opferwilligkeit wie 1813!), an das sich dann als vorläufiger Abschluss die in B XXVIII 12—9 enthaltene treffliche Charakteristik Hannibals anschließt.

Von jetzt ab tritt Scipio, auf dessen künftige Bedeutung schon in B. 21 hingewiesen wurde, in den Mittelpunkt des Interesses. B XXVI 18 und 19^{1—10} enthalten seine Wahl für den spanischen Krieg, seine Erfolge zeigt am klarsten die Einnahme Neu-Karthagos cap. 44—46, denen cap. 42^{7—10} (die Lage der Stadt) vorausgeschickt wird. Eine Zusammenfassung seiner Thaten in Spanien enthält B XXVIII cap. 38, in dem wir ferner erfahren, daß er zum Consul gewählt und ihm Afrika als Provinz zugewiesen wird. Sofort nach seinem Amtsantritt bringt er entschlossen den Gedanken zur Ausführung, den Krieg nach Afrika zu verpflanzen.

In B XXIX 24^{10—14} erfahren wir, welche Truppen ihm hierzu zur Verfügung standen; cap. 26 enthält seine Abfahrt und 27^{1—13} seine Landung in Afrika; B XXX, cap. 3—6 den Überfall des punischen Lagers, der zur Rückberufung Hannibals und Mago führt, cap. 19¹² bis 21². Daß sich jetzt die beiden bedeutendsten Feldherrn gegenüberstanden, spannte auf beiden Seiten die Erwartung auf Höchste, cap. 28. Da die durch Hannibal herbeigeführte Unterhandlung ergebnislos verläuft, cap. 30 und 31, kommt es zur Entscheidungsschlacht bei Zama, cap. 32—35. Hierauf erfolgt der Friedensschluß cap. 43; den Abschluß bildet die Rückkehr Scipios cap. 45.

Das Schicksal Roms während dieses Krieges hat viel Ähnlichkeit mit dem Preußens während der Napoleonischen Kriege. Ebenso wie Rom war dieses „auf seinen Lorbeeren eingeschlafen“, um durch vernichtende Niederlagen (Cannae — Jena!) aufgerüttelt zu werden; dann folgte die lange

Zeit schweren Ringens, die zur endlichen Besiegung des fremden Eroberers führte. Daß man auch in den Personen (Hannibal — Napoleon) verwandte Züge findet, ist zu bekannt, um einer Ausführung zu bedürfen. So glauben wir den Schülern abgeschlossene Bilder der zwei so grundverschiedenen Männer vorgeführt zu haben. Während der eine als „des Glückes lieber Sohn“ stets von der Gunst des Volkes getragen war und ein gütiges Geschick sogar seine Fehler (Entweichenlassen Hasdrubals aus Spanien) zum Guten ausschlagen ließ, hatte der andere trotz redlichen Strebens „weder Glück noch Stern“. Ohne Unterstützung durch seine Mitbürger, ja sogar von ihnen verleumdet und angefeindet, gelangte er, ganz aus eigener Kraft, anfangs zwar zu schwindelnden Erfolgen,

Aber hinter den großen Höhen
Folgt auch der tiefe, der donnernde Fall.

Der Mann und seine Stellung zu seinem Vaterland können nicht treffender charakterisiert werden, als mit den Worten Uhlands im Prolog zu „Ernst, Herzog von Schwaben“ (Pensum der U II):

Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes,
Wo Freiheit und Gesetz darniederliegt,
Daß sich die Besten und die Edelsten
Verzehren müssen in fruchtlosem Harm,
Daß, die fürs Vaterland am reinsten glühn,
Gebrandmarkt werden als des Lands Verräter
Und, die noch jüngst des Landes Retter hießen,
Sich flüchten müssen an des Fremden Herd.

Was nun die Stoffverteilung anlangt, so erledigen wir die Partien der ersten Dekade während des Sommertertia, die Zeit von Mitte September bis Anfang Dezember füllt die Lektüre des 21., 22. und 23. B. (Hannibal im Glück!); nach einer ca. 8 wöchentlichen Pause, die durch die Vergillektüre verursacht wird, bleibt der Rest des Schuljahres der Erledigung der übrigen Partien.

Der Liviuslektüre tritt die **Herodotlektüre** ergänzend zur Seite. Wie dort das westliche, so ist hier das östliche Becken des Mittelmeeres der Schauplatz; den gemeinsamen Berührungspunkt bildet Sizilien. Dem Zug Hannibals nach Italien entspricht der des Xerxes nach Griechenland. Als Vorspiel geht die Schlacht bei Marathon voraus.

In den Ausführungen über Herodot können wir uns bei dem mehrfachen Heranziehen dieses Schriftstellers bei der Liviuslektüre wesentlich kürzer fassen. Zudem braucht man wegen der geringeren Stoffmenge und des verhältnismäßig raschen Einlesens der Schüler in diesen Schriftsteller bei der Auswahl nicht allzu ängstlich zu Werke zu gehen. Sprachlich wird an die Ergebnisse der Homerlektüre in U II angeknüpft; inhaltlich ergeben sich fortwährend Beziehungen zu Livius. Doch finden wir hier manche abweichende und dadurch um so interessantere Züge. Während dort ein festgeschlossener Einheitsstaat um seine Freiheit kämpft, beobachten wir hier das Ringen einer Reihe von selbständigen Staatswesen (Staatenbund!), die nur die Abwehr des gemeinsamen Feindes vorübergehend zusammenführt. Der innere Gegensatz blickt aber überall durch und läßt bereits den Keim der späteren inneren Verwicklungen klar erkennen. Neu ist auch das Hervortreten des inneren Gegensatzes zwischen den beiden streitenden Nationen. Während wir hier in Denk- und Handlungsweise den Hellenen hoch über dem Barbaren stehen sehen und dadurch zu dem klaren Bewußtsein kommen, daß es sich hier um einen Kampf einer niederen Kultur gegen eine höhere, des Despotismus und der Barbarei gegen Freiheit und Gesittung handelt, tritt dieser Gegensatz zwischen Römern und Puniern nicht zu Tage. Einfacher liegen die Verhältnisse insofern, als wir hier nicht in die mißliche Lage kommen, unsere Sympathien zwischen Eroberer und Angegriffenem teilen zu müssen, sondern mit ganzem Herzen auf der Seite des Letzteren stehen. Für die Ereignisse des 2. Perserkrieges liegt ein Zurückgreifen auf Cornelius Nepos, abgesehen

von der Anknüpfung an den Geschichtsunterricht der U II, nahe. Schon bei diesen Ereignissen zeigt sich die innere Uneinigkeit der Griechenstämme und die barbarische Kriegführung der Perser. In der Art der Darstellung mit dem steten direkten Eingreifen der Götter in die Handlung und den vielen wunderbaren Ereignissen, die man aber nicht alle zu lesen braucht, zeigt sich die nahe Beziehung, in der der Vater der Geschichte zum homerischen Epos steht. Auf den Wechsel des Oberbefehls, die Verpflanzung der Eretier nach Asien, sowie auf den Prozess des Miltiades wurde schon früher hingewiesen.

Von B VI 96 bis Ende schließen wir als minder wichtig von der Lektüre aus: cap. 103 von *τὸν ὁ δέκατος ἦν Μιλτιάδης*; 104; 107; 117, außer dem 1. Satz; 118; 121—131; 137; 138.

Mit der Behandlung von B VII—IX kommen wir zu unserem eigentlichen Thema, dem Zuge des Xerxes. Während wir bei Livius in der Darstellung des zweiten punischen Krieges Schlachtenberichte finden, die uns ein militärisch genaues Bild von Ort und Gang der Handlung bieten, trifft das bei Herodot nicht immer zu. Er verleugnet auch hier seine nahe Beziehung zum Epos nicht. Von der Schlacht bei Salamis erzählt er mit behaglicher Breite einzelne Episoden, ohne ein Bild vom ganzen Verlauf zu geben. Aber gerade dieses Sichgehenlassen, diese Freude am Erzählen fesselt unser Interesse in verschiedener Beziehung und bietet Gelegenheit, eine Reihe von geschichtlichen, politischen und religiösen Urteilen abzuleiten, die von bleibendem Werte sind.¹⁾ Hier erschließt sich ein weites Feld für schriftliche und mündliche²⁾ Darstellungen, die die Selbstthätigkeit der Schüler fördern. Diese Gelegenheit wird man unsomehr benutzen, als nach nicht allzulanger Zeit das bloße Präparieren einiger Kapitel keine besondere Arbeit mehr macht und jedenfalls die Denkhätigkeit weit weniger in Anspruch nimmt; außerdem müssen bei dieser Art der Aufgaben alle arbeiten, da Hilfsmittel dafür bis jetzt noch wenig vorhanden sind. Zunächst lassen wir eine Angabe der Stellen folgen, die wir auf Grund der Erfahrung von der Lektüre ausschließen zu sollen glaubten; daran mag sich dann eine kurze Bearbeitung einiger wichtigerer Themata im obigen Sinne anschließen. Vollständigkeit ist hier nicht erstrebt und auch wohl kaum möglich.

VII 30; 31; 33; 40—43; 56—59; 61—101; 105—131; 137; 153—156; 163; 164; 167—174; 178—200; 202—205.

VIII 1—14; 17—20; 23—34; 42—49; 54; 55; 64—66; 72; 73; 77; 103—106; 119—122; 126—140.

IX 1—58; 66—69; 70—77; 79—85; 89; 93—95; 106—122.

Schon bei Livius wurde auf das Zustandekommen eines Heeres hingewiesen. Für die Perser ergibt es sich aus VII 1 und 8δ. Von den Griechen hören wir, daß der gemeinsame Sammelplatz angegeben wird, wohin zu kommen der einzelne Mann verpflichtet ist; der Weg bleibt ihm überlassen; dasselbe hören wir bei Livius.

Die Staatsform ist die Erbmonarchie, VII 5 *Ἀποθανόντος δὲ Δαρείου ἡ βασιληὶ ἀνεχάρησε ἐς τὸν παῖδα τὸν ἐκείνου Ξέρξην*. Daß hier Streit über die Nachfolge entsteht, hat seinen Grund darin, daß die ältesten Söhne von 2 Frauen sich erbberechtigt glauben. Aber daß Xerxes, als Sohn der Atossa, der Tochter des Kyros, durchdringt, liegt im Sinne obiger Staatsform. Die Ernennung des Nachfolgers vorm Auszug in den Krieg kann nicht Regel gewesen sein; denn Xerxes thut es nicht. Es kann sich also nur um einen Reichsverweser handeln (wie Artabanos VII 52 bis Ende), wenn nicht, wie andere Quellen berichten, der ganze Streit erst nach dem Tode des Darius stattfand. In Xerxes lernen wir den Typus des Despoten kennen. Wohl und Wehe des Staates und der Unterthanen hängt von seiner Laune ab. Aber während er einzig zu herrschen glaubt, läßt er sich von seinen Günstlingen beherrschen (VII 5); niemand wagt ihm zu

¹⁾ Dörwald, Herodot VII, 101—4 im Unterricht. Lehrpr. 32.

²⁾ H. Schiller, Sind in unseren Gymnasien zum Zwecke rednerischer Ausbildung besondere Übungen notwendig? Z. f. d. G. W. XXXIV S. 1 ff.

widersprechen (VII 8 und 14; VIII 68 α); selbst die wenigen, die es wagen, die Wahrheit zu sagen, flechten Schmeicheleien ein (VII 104; VIII 68 γ); denn Widerspruch kann er nicht ertragen (VII 11); einem Rat folgt er nur, wenn er vorher schon zu demselben entschlossen war (VIII 103); Krieg führt er nicht bloß für die Ehre des Landes, sondern aus Ruhmsucht und Ländergier (VII 8 α und γ), daß er dabei auch Unschuldige unterjocht, kümmert ihn nicht (VII 8 γ) (*ἰβρις*!). Dabei ist er abergläubisch und wankelmütig (VII 13); sein Stolz äußert sich sogar der Natur gegenüber (Durchgraben des Athos [VII 25] und Geißeln des Meeres [VII 35, *ἰβρις*]); die Gerichtspflege ist willkürlich, nach Laune lohnt er (VII 29), ist mitunter großmüthig (VII 136), zeigt auch einmal Mitgefühl mit anderen (VIII 46); aber nach Laune straft er auch Unschuldige (VII 35 u. 39 und VIII 118), denn Leben und Eigentum der Unterthanen gilt ihm gar nichts (VII 39) [*ἰβρις*!]; über die Menschen denkt er überhaupt schlecht (VII 237); betrachtet sie nur als Zahlen und Nummern (VII 103) und kennt nur Gehorsam infolge von Geißelhieben. Dem Kampfe seiner Truppen sieht er aus sicherer Ferne zu (Thermopylae, Salamis) und läßt sie in den Tod peitschen. Seine Wut läßt er selbst noch am toten Gegner aus (*ἰβρις*!) (eine ähnliche Steigerung der *ἰβρις* wird sich in I finden lassen, wenn in Sophokles Antigone die tragische Schuld des Kreon nachgewiesen wird) und kennt nicht einmal Scheu vor den Göttern, deren Tempel er einäschert (VIII 53) [höchster Grad der *ἰβρις*]. Wer denkt hier nicht an die Worte Uhlands:

... was er sinnt, ist Schrecken, und was er blickt, ist Wut,
Und was er spricht, ist Geißel, und was er schreibt, ist Blut.

Aber die Strafe der Götter erreicht den Frevler, und man glaubt eine Beschreibung der Rückkehr seines modernen Ebenbildes, Napoleons I., aus Rußland zu lesen, wenn man VIII 115 des Xerxes Rückkehr nach Persien liest. Unwillkürlich fallen uns die Worte Homers ein:

αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο.

Auch der Unterschied zwischen dem Barbaren und Hellenen tritt klar zu Tage. Bei jenem ist des Herrschers Wille das einzige Gesetz, der Beherrschte beugt sich sklavisch und schmeichelt noch. Für sittliche Güter hat er ebensowenig Verständnis wie sein Herr, und deshalb kann auch Hydarnes den Spartanern Sperthias und Bulis raten, für eine angesehene Stellung auf die Freiheit zu verzichten VII 135. Wie Vieh läßt er sich durch Geißelhiebe zur Schlachtbank treiben. Dabei müssen wir uns eigentlich wundern, daß sich das persische Heer so tapfer schlägt, denn am Preis des Kampfes kann ihm nichts gelegen sein. Besonders verdient die Haltung der Garde („der Unsterblichen“) alle Anerkennung. Ihre bevorzugte Stellung legt ihnen auch besondere Pflichten auf. (Vgl. unsere Garderegimenter und im Gegensatz dazu die römische Garde der Prätorianer, die nicht ins Feld zog.) — Dem Hellenen dagegen, dessen Richtschnur die Begriffe *ἀρετή* und *σοφία* sind, gilt das Gesetz (*νόμος*) mehr als Herrscherwort. Im Bewußtsein dieser sittlichen Güter setzt er Ehre und Freiheit über alles.¹⁾ Mit Schillers Worten: „Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben“ ist die Haltung der spartanischen Gesandten am besten charakterisiert. Höher als Privatinteressen steht das Gemeinwohl dem einzelnen (Sperthias und Bulis VII 133–137 und Timogenides IX 87), wie der Gesamtheit (Auszug der Athener VIII 40 und 41, wozu man im Preisgeben Moskaus durch die Russen eine Parallele findet). Allen gilt als Wahlpruch: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre“. Letztere wahren sie so genau, daß sie trotz ihrer Not lieber auf Gelons mächtige Hilfe verzichten, als sich

¹⁾ J. Weisweiler, Die Litteratur und Geschichte des klassischen Altertums im Dienste der nationalen und patriotischen Jugenderziehung. Paderborn, Schöningh 1891. S. 21. „Die persischen und punischen Kriege sind Vorbilder des großen Nationalkampfes, den jedes Volk zur gegebenen Stunde um Freiheit und Existenz hat bestehen müssen: Tapferkeit, Opferwilligkeit, Eintracht, moralische Überlegenheit hat den Sieg über den materiell überlegenen Feind davongetragen.“

von ihm führen lassen (VII 161). Daß der Hellene auch sittlich viel höher steht als der Barbar, beweist deutlich Pausanias, der mit Entrüstung das Ansinnen zurückweist, den Leichnam seines Feindes zu schänden, (IX 79) und es verschmäht, die Kinder des entflohenen Attaginos für ihres Vaters Schuld büßen zu lassen (IX 89). Gegensatz zu Xerxes (VII 39 und 238)!

Besondere Anerkennung verdient das gemeinnützige Handeln der Athener (VIII 144), sie verzichten trotz ihrer vielen Schiffe auf den Oberbefehl zu See im Interesse der Einigkeit (VIII 3) und geben ihre Stadt preis, um der Gesamtheit zu nützen (cf. Brand Moskaus durch die Russen!). Um so trauriger erscheint dem gegenüber die Uneinigkeit der Griechen (kurzsichtige Politik der Spartaner, die nur den Peloponnes schützen wollen (VIII 57 und öfters); Feindschaft zwischen Korinthern und Athenern (VIII 61), Mißgunst der Bundesgenossen gegen Athen (VIII 2). Hier erkennen wir bereits die Keime der künftigen inneren Verwicklungen. Schon damals wäre Griechenland an der Uneinigkeit seiner Stämme (cf. die Germanen nach Tacitus!) zu Grunde gegangen, wenn es sich nicht schließlich der Übermacht Athens hätte beugen müssen (VIII 62). Diese Ereignisse predigen uns Deutschen die Lehre: Seid einig, einig, einig! und zeigen uns die Notwendigkeit und den Nutzen einer starken führenden Macht.

Die treibende Kraft bei den Athenern ist unstreitig Themistokles. Er veranlaßt die Athener, eine Flotte zu bauen und dann die Schiffe zu besteigen (VII 143 und 144), zwingt den Eurybiades, den Kampf bei Salamis zu beschließen (VIII 63); läßt die Griechen einschließen (VIII 75); hindert geschickt eine Trennung bei der Verfolgung der Perser (VIII 107). Damit erhalten wir eine Bestätigung des schon früher gefundenen Satzes, daß bedeutende Thaten das Verdienst einzelner großer Männer sind, die Menge sich aber nur leiten läßt.

Doch nur die Spartaner zollen ihm die verdiente Anerkennung (VIII 124), denen gegenüber die Haltung der übrigen Griechen um so häßlicher erscheint (VIII 123).

Von großer didaktischer Bedeutung sind endlich auch die Reden, die Herodot wichtigen Momenten der Handlung vorausschickt. Wie der Tragiker in den Chorgesängen, so legt hier der Historiker seine religiös sittliche Weltanschauung nieder. Diese ist ernst, fast düster. Wehmut erfaßt ihn über die Vergänglichkeit des Irdischen, die Welt erscheint ihm als ein Jammerthal, weil das kurze Erdendasein noch so sehr mit Leiden erfüllt ist, daß der Tod als Erlösung erscheint (VII 46). Ähnliche Gedanken liest der Schüler in I bei Homer, II. VI 146—149:

*οἷ' περ φύλλον γενεή, τοῖ' δὲ καὶ ἀνδρῶν.
φύλλα τὰ μὲν τ' ἀνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δὲ θ' ὕλη
τηλεθόωσα φύει, ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη.
ὥς ἀνδρῶν γενεή ἣ μὲν φύει, ἣ δ' ἀπολήγει.*

Man glaubt die Worte des Psalmisten zu hören: „die Menschen sind gleich wie Gras, das doch bald welk wird, das da frühe blühet und bald welk wird und des Abends abgehauen wird und verdorret“ und „Unser Leben währt 70 Jahre . . und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen; denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon“ (Psalm 90).

Noch echt heidnisch ist hingegen die Vorstellung vom Neide der Götter, der nichts Großes duldet (VII 10 ε), (cf. Ring des Polykrates!). Aber diese Überzeugung von der Nichtigkeit alles Irdischen ist ein Produkt der tiefen Frömmigkeit Herodots. Der Fall des Xerxes ist die Folge jener ὕβρις, wie denn der Schriftsteller überhaupt in dem Gang der Geschichte überall das gerechte Walten der Gottheit erblickt. Deshalb schreibt er auch das Hauptverdienst an dem Sieg in dem großen Völkerringen demütig der Gottheit zu und erinnert dadurch an die gerade durch ihre christliche Demut um so heller leuchtende Heldengestalt des hochseligen Kaisers Wilhelm I., der nach dem glorreichen Siege von Sedan die denkwürdigen Worte schrieb: „Welch' eine Wendung durch Gottes gnädige Führung“.

Wer demnach die Aufgabe der höheren Schule darin erblickt, die heranwachsende Jugend zur Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu erziehen, damit sie stets bereit sei, einzutreten für den Wahlspruch: „Mit Gott für Fürst und Vaterland“, der wird kaum eine geeignetere Lektüre finden können, als die Beschäftigung mit den Völkern des klassischen Altertums, deren nationale Gesinnung nahezu unerreicht dasteht.¹⁾

¹⁾ Meyer, Lehrpr. 14, 28; Willmann, Didaktik I, S. 388.

J. Froboese, Bedenken gegen den neuen preußischen Lehrplan der Geschichte. Z. f. d. G. W. Bd. 47 S. 69: Was Vaterlandsliebe, echte Bürgertugend anlangt, so predigt keine Geschichte sie dem Geiste der Jugend so erhaben, so einfach und so ergreifend wie die Geschichte der Griechen und der Römer. Leonidas mit den Dreihundert und die Inschrift des Simonides, die Haltung der Römer nach Cannae, was könnte das jugendliche Gemüt gewaltiger bewegen? Ja noch mehr Eindruck macht vielleicht ... die großartige Auffassung der Römer vom Staate ... jene vollständige Aufopferung des Einzelnen für das ehrwürdige Gemeinwesen.



Wer demnach
heranwachsende Jug
damit sie stets ber
Fürst und Vaterland
nen, als die Beschäft
nationale Gesinnung

¹⁾ Meyer, Lehrpr. 14, 28.
J. Froboese, B
S. 69: Was Vaterlandsli
Jugend so erhaben, s
Leonidas mit den Drei
was könnte das jugend
großartige Auffassung
ehrwürdige Gemeinwes

chule darin erblickt, die
terlandsliebe zu erziehen,
Wahlspruch: „Mit Gott für
etere Lektüre finden kön-
ssischen Altertums, deren

lan der Geschichte. Z. f. d. G. W. Bd. 47
keine Geschichte sie dem Geiste der
hichte der Griechen und der Römer.
die Haltung der Römer nach Kannae,
mehr Eindruck macht vielleicht ... die
ge Aufopferung des Einzelnen für das

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

19

18

17

B

15

14

13

12

11

10

9

8

M

6

5

4

3

2

1

A

